

DOKUMENTE ZUM VERSICHERUNGS-NACHWEIS

Reiserücktritt-Schutz Premium für eine Reise AVB 25

LEISTUNG	WANN VERSICHERUNGSSCHUTZ BESTEHT: LEISTUNGS-ÜBERSICHT	MAXIMALE VERSICHERUNGS-SUMME
Reiserücktritt-Versicherung	Sie sind vor Reiseantritt gezwungen, von Ihrer Reise zurückzutreten. inklusive Storno bei <i>terroristischen Ereignissen</i> inklusive Storno bei abgesagter Beförderung z. B. wegen <i>Arbeitsstreik</i> Selbstbeteiligung (nur bei Tarifen mit Selbstbeteiligung): Sie tragen je Versicherungsfall 20 % des erstattungsfähigen Schadens selbst (mindestens 25,- € je Person / Objekt).	siehe Versicherungs-Nachweis
Reiseabbruch-Versicherung	Nicht genutzte Reiseleistungen: Sie müssen Ihre Reise abbrechen oder unterbrechen und können gebuchte Reiseleistungen nicht in Anspruch nehmen. inklusive Abbruch oder Unterbrechung bei <i>terroristischen Ereignissen</i> inklusive Abbruch oder Unterbrechung bei abgesagter Beförderung z. B. wegen <i>Arbeitsstreik</i> Selbstbeteiligung (nur bei Tarifen mit Selbstbeteiligung): Sie tragen je Versicherungsfall 20 % des erstattungsfähigen Schadens selbst (mindestens 25,- € je Person / Objekt). Vorzeitige / verzögerte Rückreise: Sie müssen Ihre Reise vorzeitig abbrechen oder unterbrechen und es entstehen zusätzliche Kosten für die Rückreise. inklusive vorzeitiger / verzögerter Rückreise bei <i>terroristischen Ereignissen</i> inklusive vorzeitiger / verzögerter Rückreise bei abgesagter Beförderung z. B. wegen <i>Arbeitsstreik</i> Selbstbeteiligung (nur bei Tarifen mit Selbstbeteiligung): Sie tragen je Versicherungsfall 20 % des erstattungsfähigen Schadens selbst (mindestens 25,- € je Person / Objekt). Telefongebühren: bis zu 50,- € je Person und Versicherungsfall, wenn Sie für die Organisation der Rückreise unsere Assistance kontaktieren Fortsetzung einer unterbrochenen Reise: Ihre Reise wird unterbrochen und es entstehen zusätzliche Kosten für deren Fortsetzung. inklusive Reiseplanänderung bei <i>terroristischen Ereignissen</i> inklusive Reiseplanänderung bei abgesagter Beförderung z. B. wegen <i>Arbeitsstreik</i> Selbstbeteiligung (nur bei Tarifen mit Selbstbeteiligung): Sie tragen je Versicherungsfall 20 % des erstattungsfähigen Schadens selbst (mindestens 25,- € je Person / Objekt). Telefongebühren: bis zu 50,- € je Person und Versicherungsfall, wenn Sie für die Organisation der Weiterreise unsere Assistance kontaktieren Verlängerter Aufenthalt: Sie müssen Ihren Aufenthalt verlängern und es entstehen zusätzliche Kosten für die Unterbringung und die Beförderung vor Ort. Höchstbetrag von 500,- € pro Tag für maximal 10 Tage Telefongebühren: bis zu 50,- € je Person und Versicherungsfall, wenn Sie für die Organisation der Rückreise unsere Assistance kontaktieren	siehe Versicherungs-Nachweis nach Art und Qualität der ursprünglichen Buchung nach Art und Qualität der ursprünglichen Buchung 5.000,- € je Person
Verspätungs-Versicherung	Während der Reise kommt es zu Verspätungen. Maximale Entschädigung pro 24 Stunden Verspätung (erforderliche Verzögerung: mindestens 4 Stunden): Tageslimit ohne Belege: 100,- € je Person oder je Familie / Paar Tageslimit mit Belegen: 300,- € je Person oder je Familie / Paar	1.500,- € je Person, 3.000,- € je Familie / Paar

Sport & Aktiv-Versicherung	Verpasste Aktivität: Sie verpassen während Ihrer Reise eine im Voraus gebuchte Aktivität. Höchstbetrag je Aktivität: 100,- € je Person oder je Familie / Paar	500,- € je Person / Familie / Paar
	Sportgeräte-Versicherung: Ihre Sportgeräte gehen während Ihrer Reise verloren bzw. werden beschädigt oder gestohlen.	500,- € je Person, 1.000,- € je Familie / Paar
	Leihgebühr für Ersatz-Sportgeräte: Sie leihen sich Sportgeräte aus, weil Ihre eigenen Sportgeräte während Ihrer Reise verloren gegangen sind bzw. beschädigt oder gestohlen wurden.	500,- € je Person, 1.000,- € je Familie / Paar
	Such-, Rettungs- und Bergungskosten: Sie werden als vermisst gemeldet oder müssen während Ihrer Reise aus einer Gefahrensituation gerettet oder geborgen werden.	5.000,- € je Person und je Versicherungsfall
Reise-Assistance	24/7-Hilfe bei persönlichen Notfällen während der Reise und Informationsdienste während der Laufzeit Ihres Versicherungsvertrages	Service-Leistung ohne Kostenübernahme

Obiges ist lediglich eine Kurzbeschreibung Ihres Versicherungsschutzes. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungs-Informationen und -Bedingungen. Die im Anschluss an die Beschreibung der einzelnen Versicherungs-Leistungen aufgeführten Allgemeinen Ausschlüsse und Allgemeinen Bestimmungen gelten für alle Versicherungs-Leistungen. Bitte lesen Sie das gesamte Dokument, um einen vollständigen Überblick über die von Ihnen abgeschlossene Versicherung zu bekommen. Die Erläuterungen der Begriffe im Abschnitt Definitionen gelten auch für diese Leistungs-Übersicht.

WICHTIGE HINWEISE UND DEFINITIONEN

- **Versicherer:** Wir, die AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland, Bahnhofstraße 16, D – 85609 Aschheim (bei München) sind Ihr Versicherer. Unsere Hauptgeschäftstätigkeit ist die Absicherung von Waren und Dienstleistungen, u. a. Reiseversicherungen.
- **Reiseart:** gültig für alle Reisearten – auch Geschäftsreisen
- **Geltungsbereich:** Welt inkl. USA / Kanada
- **Versicherte Reisedauer:** siehe Versicherungsschein / Reise- / Buchungs-Bestätigung.
Die Versicherungen gelten für eine Reise. Die Reise darf maximal 999 Tage dauern (vom Antritt der Reise bis zur Rückkehr).
- **Versicherungs-Beitrag für eine Person:** gültig jeweils für eine Person
- **Versicherungs-Beitrag für Familien / Paare:** gültig für bis zu zwei Erwachsene (unabhängig von Verwandtschaftsverhältnis und gemeinsamem Wohnsitz) und Kinder bis zu deren 21. Geburtstag. Eigene Kinder können in beliebiger Anzahl versichert werden. Ansonsten sind maximal sechs Kinder versicherbar. Alle versicherten Personen sind namentlich aufzuführen.
- **Versicherungs-Beitrag für Objekte:** gültig für gemietete Objekte (z. B. Ferienwohnung, Wohnmobil, Hausboot, Fährrpassage)
- **Abschlusshinweise:** Jeder Reiseschutz, der eine Reiserücktritt-Versicherung enthält, sollte bei Buchung der Reise abgeschlossen werden. Ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Wenn zwischen der Buchung und dem Reiseantritt 29 Tage oder weniger liegen, gilt: Sie müssen den Reiseschutz sofort, spätestens innerhalb der nächsten drei Tage, abschließen. Die Versicherung gilt nur für die gemäß Reisebestätigung gebuchte Reise. Sie endet automatisch und muss nicht gekündigt werden. Der Versicherungsschutz für die Reiserücktritt-Versicherung beginnt bei Abschluss der Versicherung. In den übrigen Versicherungs-Sparten beginnt der Versicherungsschutz mit dem Antritt der versicherten Reise und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Spätestens endet der Versicherungsschutz mit der Beendigung der versicherten Reise. In folgendem Fall verlängert sich der Versicherungsschutz über den vereinbarten Zeitpunkt hinaus: Wenn Sie die gesamte geplante Reise versichert haben und sich die Beendigung der Reise wegen eines versicherten Ereignisses verzögert.
- **BITTE BEACHTEN SIE: Tritt der Versicherungsfall ein, müssen wir nur leisten, wenn der Beitrag bezahlt ist oder wenn Sie als Versicherungs-Nehmer kein Verschulden daran trifft, dass der Beitrag nicht gezahlt wurde. Dies müssen Sie uns nachweisen.**
- Damit Ihre Unterlagen besser lesbar sind, verwenden wir die männliche Form, wenn wir von Personen sprechen. Wir meinen damit stets alle Geschlechter.

IHR VERTRAG IM KUNDEN-PORTAL

Die meisten Anliegen erledigen Sie ganz einfach in nur wenigen Minuten online über unser [Kunden-Portal](https://www.allianz-reiseschutz.de/de_DE/online-portal.html) (alternativ erreichbar unter https://www.allianz-reiseschutz.de/de_DE/online-portal.html) – zum Beispiel Dokumente Ihres Versicherungs-Vertrags ansehen und herunterladen, persönliche Daten ändern, weitere Vertragsänderungen veranlassen.

FRAGEN ZUM VERSICHERUNGSSCHUTZ

Umfangreiche Informationen zum Thema Reise und Reiseversicherung finden Sie online unter www.allianz-reiseschutz.de/hilfe. Für schnelle Antworten bei vielen Anliegen und Fragen zu Ihren Versicherungs-Leistungen steht Ihnen dort zusätzlich unser Chatbot jederzeit zur Verfügung.

Bei Bedarf können Sie sich auch an unser Kunden-Service-Center wenden:

Telefon: +49.89.6 24 24-460

E-Mail: service-reise@allianz.com

VERSICHERUNGSFALL MELDEN

Ganz einfach und schnell online unter www.allianz-reiseschutz.de/versicherungsfall oder per Post

Stornoberatung im Krankheitsfall vor Ihrer Reise

Nutzen Sie unsere Stornoberatung, falls Sie krank werden und nicht wissen, ob Sie sofort stornieren müssen oder noch abwarten können. Alle Informationen, die wir für die Beratung benötigen, können Sie hier vorbereiten: www.allianz-reiseschutz.de/stornoberatung. Wenn Sie der Empfehlung unserer Ärzte folgen, tragen wir das Risiko von eventuell höheren Stornokosten.

HILFE IM NOTFALL WÄHREND IHRER REISE

Bei Notfällen sind wir für Sie da. Unser **24-Stunden-Notfall-Service** bietet Ihnen rund um die Uhr schnelle und fachkundige Hilfe weltweit.

Halten Sie bitte folgende Informationen bereit:

- die genaue Anschrift und Telefonnummer Ihres derzeitigen Aufenthaltsortes
- die Namen Ihrer Ansprechpartner (z. B. Arzt, Krankenhaus, Polizei)
- eine genaue Beschreibung des Sachverhalts
- alle weiteren notwendigen Angaben (z. B. Reisebeginn / -ende, Veranstalter, Versicherungsschein-Nummer)

Telefon: +49.89.6 24 24-245

E-Mail: notfall-reise@allianz.com

BESCHWERDE, ANWENDBARES RECHT, VERTRAGSSPRACHE UND WIDERRUF

BESCHWERDE-MÖGLICHKEITEN

Unser Ziel ist es, erstklassige Leistungen zu bieten. Ebenso ist es uns wichtig, auf Ihre Anliegen einzugehen. Sollten Sie einmal mit unseren Produkten oder unserem Service nicht zufrieden sein, teilen Sie uns dies bitte direkt mit.

Sie können uns Ihre Beschwerden zu Vertrags- oder Schadenfragen auf jedem Kommunikationsweg zukommen lassen:

Telefon: +49.89.6 24 24-460

E-Mail: beschwerde-reise@allianz.com

Post an AWP P&C S.A., Beschwerdemanagement, Bahnhofstraße 16, D – 85609 Aschheim (bei München)

Mehr Informationen zu unserem Beschwerdeprozess finden Sie unter www.allianz-reiseschutz.de/beschwerde

Sie können sich mit Ihrer Beschwerde zu allen Versicherungen (mit Ausnahme der Reise-Krankenversicherung) auch an den Versicherungsombudsmann wenden:

Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, D – 10006 Berlin

Telefon: 0800.3 69 60 00, Fax 0800.3 69 90 00

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Weitere Informationen finden Sie unter: www.versicherungsombudsmann.de

Für Beschwerden aus allen Versicherungs-Sparten können Sie sich ferner an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, D – 53117 Bonn (www.bafin.de).

Wir weisen darauf hin, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt.

ANWENDBARES RECHT

Das Vertrags-Verhältnis einschließlich unserer vorvertraglichen Beziehung unterliegt deutschem Recht, soweit internationales Recht nicht entgegensteht. Klagen aus dem Versicherungs-Vertrag können vom Versicherungs-Nehmer oder der versicherten Person bei dem Gericht des Geschäftssitzes oder der Niederlassung des Versicherers erhoben werden. Ist der Versicherungs-Nehmer oder die versicherte Person eine natürliche Person, so können Klagen auch vor dem Gericht erhoben werden, in dessen Bezirk der Versicherungs-Nehmer oder die versicherte Person zur Zeit der Klageerhebung den Wohnsitz oder, falls kein Wohnsitz besteht, den gewöhnlichen Aufenthalt hat.

VERTRAGSSPRACHE

Wir führen unsere Korrespondenz mit Ihnen in deutscher Sprache. Als Angebot stellen wir einige unserer Dokumente und Website-Informationen in englischer Sprache zur Verfügung. Diese dienen aber lediglich der Information, rechtsverbindlich bleibt die jeweilige deutsche Fassung.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1: Widerrufsrecht für Verträge mit einer Laufzeit von einem Monat oder mehr, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können *Ihre* Vertrags-Erklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem *Ihnen*

- der Versicherungsschein,
- die Vertrags-Bestimmungen einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Widerrufsbelehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- und die weiteren nachfolgend in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland

Bahnhofstraße 16

D – 85609 Aschheim (bei München) Telefax +49.89.6 24 24-244

E-Mail: vertrag-reise@allianz.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz. Es gilt dann: Wenn *Sie* zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt, haben *wir Ihnen* den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Versicherungs-Beiträge zu erstatten. Den Teil des Versicherungs-Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen *wir* in diesem Fall einbehalten. Dabei handelt es sich um den anteilig nach Tagen berechneten Betrag des vom im Versicherungsschein ausgewiesenen Versicherungs-Beitrags für den gesamten versicherten Zeitraum. *Wir* haben zurückzuzahlende Versicherungs-Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs zu erstatten. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf *Ihren* ausdrücklichen Wunsch sowohl von *Ihnen* als auch von *uns* vollständig erfüllt ist, bevor *Sie Ihr* Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2: Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten „weiteren Informationen“ werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Wir haben *Ihnen* folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. *Unsere* Identität und die der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll. Anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer.
2. *Unsere* ladungsfähige Anschrift und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen *uns* und *Ihnen* maßgeblich ist. Bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen sind auch der Name eines Vertretungsberechtigten anzugeben. Soweit diese Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form.
3. *Unsere* Hauptgeschäftstätigkeit
4. Die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit *unserer* Leistung
5. Den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich Steuern und sonstiger Preisbestandteile. Es gilt dabei: Die Versicherungs-Beiträge sind einzeln auszuweisen, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll. Wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, müssen *wir* Angaben zu den Grundlagen der Beitrags-Berechnung machen, die *Ihnen* eine Überprüfung des Preises ermöglichen.
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlung des Versicherungs-Beitrags
7. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der *Sie* als Antragsteller an den Antrag gebunden sind
8. Das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den *Sie* im Falle eines Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben. Soweit diese Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form.
9. Angaben zur Laufzeit des Vertrages
10. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen. Soweit diese Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form.
11. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht *wir* der Aufnahme von Beziehungen zu *Ihnen* vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legen
12. Das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht
13. Die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt 2 genannten Vorabinformationen mitgeteilt

werden, sowie die Sprachen, in denen *wir* mit *Ihrer* Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages verpflichtend zu führen haben

14. Einen möglichen Zugang für *Sie* zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang. Dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für *Sie*, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt.
15. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde

Ende der Widerrufsbelehrung

Inhaltsverzeichnis

VERSICHERUNGS-INFORMATIONEN UND -BEDINGUNGEN 3

 WER WIR SIND 3

 ÜBER DIESE VERSICHERUNGS-BEDINGUNGEN 3

 WAS DIESE VERSICHERUNG BEINHALTET 3

DEFINITIONEN 4

BEGINN UND ENDE IHRES VERSICHERUNGSSCHUTZES 8

BESCHREIBUNG DER ENTHALTENEN VERSICHERUNGS-LEISTUNGEN 9

 REISERÜCKTRITT-VERSICHERUNG 9

 REISEABBRUCH-VERSICHERUNG 12

 VERSPÄTUNGS-VERSICHERUNG 14

 SPORT & AKTIV-VERSICHERUNG 15

 REISE-ASSISTANCE 17

ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE 19

WICHTIGE HINWEISE FÜR DEN VERSICHERUNGSFALL 21

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN 23

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ 25

INFORMATIONEN BEI VERTRÄGEN IM ELEKTRONISCHEN GESCHÄFTSVERKEHR 28

VERSICHERUNGS-INFORMATIONEN UND -BEDINGUNGEN

WER WIR SIND

Wir, die AWP P&C S.A., bieten die vertraglich vereinbarten Versicherungs-Leistungen gemäß der folgenden Versicherungs-Bedingungen an. Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam. Die Versicherungs-Steuer ist in den Versicherungs-Beiträgen enthalten. Gebühren erheben *wir* nicht. Entscheidend für den Versicherungs-Umfang sind die im Versicherungsschein bzw. in der *Reise-* / Buchungs-Bestätigung dokumentierten Versicherungs-Beiträge und Leistungs-Beschreibungen.

AWP P&C S.A.

Niederlassung für Deutschland

Bahnhofstraße 16

D - 85609 Aschheim (bei München)

Hauptbevollmächtigter: Carsten Staat

Registergericht: München HRB 4605

USt.-IdNr.: DE 129274528

AWP P&C S.A.

Aktiengesellschaft französischen Rechts

Sitz der Gesellschaft: Saint-Ouen-sur-Seine (Frankreich)

Handelsregister: R.C.S. Bobigny 519 490 080

Vorstandsvorsitz: Tomas Kunzmann

ÜBER DIESE VERSICHERUNGS-BEDINGUNGEN

Diese *Versicherung* ist *unser* Vertrag mit *Ihnen*. In den Versicherungs-Bedingungen beschreiben *wir* den Umfang der Versicherung. Bitte lesen *Sie* das Dokument sorgfältig durch. *Wir* haben versucht, den Vertragstext leicht verständlich zu gestalten und gleichzeitig die Bedingungen *Ihres* Versicherungsschutzes klar darzulegen. Wenn *Sie* Fragen haben, stehen *wir Ihnen* gerne zur Verfügung. Besuchen *Sie uns* online oder rufen *Sie uns* unter den angegebenen Kontaktdaten an.

Ihre Angaben beim Abschluss der Versicherung sind die Basis für den Versicherungsnachweis und das hier vorliegende Dokument. *Wir* erbringen die darin beschriebenen Versicherungs-Leistungen, wenn *Sie* den Versicherungs-Beitrag bezahlt haben und alle Vorgaben beachten. Einige Wörter sind kursiv gedruckt. Diese erklären *wir* im Abschnitt Definitionen. Überschriften dienen der besseren Orientierung. *Sie* haben keinen Einfluss auf *Ihren* Versicherungsschutz.

WAS DIESE VERSICHERUNG BEINHALTET

Ihre Reiseversicherung deckt nur plötzliche und unerwartete Situationen, Ereignisse und Schäden. Die Bedingungen dafür beschreiben *wir* unten. Bitte lesen *Sie* sich diese sorgfältig durch.

Ihre Versicherungs-Dokumente setzen sich aus zwei Teilen zusammen.:

1. Versicherungs-Nachweis (z. B. Versicherungsschein, *Reise*-Bestätigung, Buchungs-Bestätigung).
2. Dokumente zum Versicherungs-Nachweis mit den Hinweisen zum Datenschutz und den Versicherungs-Informationen und -Bedingungen.

HINWEIS:

Nicht alle Schäden, die auf ein plötzlich eintretendes, nicht vorhersehbares oder außerhalb *Ihrer* Kontrolle liegendes Ereignis zurückzuführen sind, sind versichert. Es sind nur solche Schäden abgedeckt, die die in diesem Dokument beschriebenen Voraussetzungen erfüllen. Bitte beachten *Sie* auch die „Allgemeinen Bestimmungen“ und die „Allgemeinen Ausschlüsse“. *Sie* gelten für alle Teile *Ihres* Versicherungs-Vertrags.

DEFINITIONEN

In diesem Abschnitt werden kursiv gedruckte Wörter sowie beliebige Formen dieser Wörter, die in diesem Dokument verwendet werden, definiert.

Abreise-Datum	Das ursprünglich geplante Datum, das <i>Sie</i> als Beginn <i>Ihrer Reise</i> gewählt haben, wie in <i>Ihren</i> Reiseunterlagen angegeben.
Adoptionstermin	Ein gerichtlich angeordneter oder gesetzlich vorgeschriebener Termin, an dem <i>Sie</i> als angehende Adoptiveltern teilnehmen müssen, um ein minderjähriges Kind rechtmäßig adoptieren zu können.
Aktivitäten in großer Höhe	Eine Aktivität, die in einer Höhe von 4.500 Metern oder mehr stattfindet oder dorthin führt, außer als Passagier in einem Verkehrsflugzeug.
Arbeitsstreik	Eine organisierte und absichtliche Arbeitsniederlegung oder Verlangsamung der Arbeit durch eine Gruppe von Arbeitnehmern oder der Entzug der Dienste von Arbeitnehmern mit dem Ziel, den Arbeitgeber dazu zu bringen, den Forderungen dieser Arbeitnehmer nachzukommen oder sie zu erfüllen. Dies schließt allgemeine Arbeitsniederlegungen außerhalb von Tarifkonflikten und politische Streiks aus. Auch Streiks, die den Charakter von <i>inneren Unruhen</i> oder <i>politischen Risiken</i> haben oder damit verbunden sind, fallen nicht darunter.
Arzt	Eine Person, die gesetzlich befugt ist, Medizin oder Zahnmedizin zu praktizieren und über eine entsprechende Zulassung verfügt. Ausgeschlossen sind <i>Sie</i> selbst, <i>Ihre Reisebegleitung</i> , ein <i>Familienmitglied</i> von <i>Ihnen</i> , <i>Ihrer Reisebegleitung</i> oder der kranken bzw. verletzten Person.
Assistenzhund	Jeder Hund, der speziell ausgebildet wurde, um zum Wohle einer Person mit einer Behinderung (einschließlich einer körperlichen oder sensorischen Beeinträchtigung, psychiatrischen Störung, Lernschwierigkeiten oder einer sonstigen geistigen Behinderung) bestimmte Aufgaben wahrzunehmen oder auszuführen. Beispiele für derartige Aufgaben sind unter anderem das Führen blinder Menschen, das Warnen tauber Menschen oder das Ziehen eines Rollstuhls. Die Anwesenheit eines Hundes zur Abschreckung oder zur Verhütung von Straftaten sowie als emotionale Unterstützung, für das Wohlbefinden, als Trost oder treuer Begleiter sind keine Assistenz-Aufgabe im Sinne dieser Definition.
Ausland	Eine <i>Reise</i> ins Ausland ist eine <i>Reise</i> in ein Land, in dem <i>Sie</i> keinen ständigen Wohnsitz haben oder sich innerhalb der letzten drei Jahre jährlich nicht länger als jeweils drei Monate aufgehalten haben.
Beförderungs-Unternehmen	Ein Unternehmen, das die gewerbliche Lizenz hat, Passagiere zwischen zwei Orten gegen Bezahlung auf dem Land-, Luft- oder Wasserweg zu befördern. Hiervon ausgeschlossen sind: 1. Mietwagenfirmen. 2. Private oder nicht-gewerbliche Transport-Unternehmen. 3. Gecharterte Beförderungsmittel, außer von <i>Ihrem Reiseanbieter</i> zur Beförderung der Reisegruppe gecharterte Transportmittel. 4. Der <i>öffentliche Nahverkehr</i>.
Computer-System	Jedes Computer-, Hardware-, Software- oder Kommunikationssystem oder elektronische Gerät (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Smartphones, Laptops, Tablets, tragbare Geräte), Server, Clouds, Mikrocontroller oder ähnliche Systeme, einschließlich aller zugehörigen Eingabe-, Ausgabe-, Datenspeicherungs-Geräte, Netzwerk-Komponenten oder Datensicherungs-Einrichtungen.
Cyber-Risiko	Alle Verluste, Schäden, Haftungsansprüche, Forderungen, Kosten oder Ausgaben jeglicher Art, die auf einen oder mehrere der folgenden Fälle zurückzuführen sind. Dies gilt unabhängig davon, ob diese direkt oder indirekt verursacht sind oder dazu beitragen, daraus resultieren oder in Verbindung damit entstehen.

1. Jede unbefugte, arglistige oder rechtswidrige Handlung sowie die Androhung davon, die den Zugriff auf ein *Computer-System*, dessen Verarbeitung, Verwendung oder Betrieb betrifft.
2. Jeder Fehler oder jede Unterlassung im Zusammenhang mit dem Zugriff auf ein *Computer-System*, dessen Verarbeitung, Verwendung oder Betrieb;.
3. Jede teilweise oder vollständige Nichtverfügbarkeit oder der Ausfall des Zugriffs auf ein *Computer-System*, dessen Verarbeitung, Verwendung oder Betrieb.
4. Jede Form von Nutzungsausfall, Funktionsminderung, Reparatur, Ersatz, Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung von Daten, einschließlich aller Gegenwerte dieser Daten.

Epidemie

Eine ansteckende Krankheit, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde als Epidemie eingestuft wird.

Ersthelfer

Ersthelfer vor Ort (z. B. Polizeibeamte, Einsatzkräfte eines anerkannten Rettungs- und Hilfsdienstes, z. B. Feuerwehr-Einsatzkräfte). Sie kommen bei einem Unfall oder Notfall so schnell wie möglich an den Unfallort / Einsatzort, um Hilfe und Unterstützung zu leisten.

Fahrzeugpanne

Ein mechanisches Problem, das ein normales Fahren des Fahrzeugs verhindert. Dazu zählen *wir* auch ein elektrisches Problem, einen platten Reifen oder das Fehlen von Flüssigkeiten (außer Kraftstoff).

Familienmitglied

Zu *Ihren* Familienmitgliedern zählen *wir* abschließend:

1. Ehepartner, Lebenspartner oder Lebensgefährte und dessen Familienmitglieder.
2. *Mitbewohner*.
3. Eltern und Stiefeltern. Dazu zählen auch Adoptiv- und Pflegeeltern.
4. Kinder, Stiefkinder, Pflegekinder oder Kinder, deren Adoptionsverfahren läuft.
5. Geschwister.
6. Großeltern und Enkelkinder.
7. Folgende Verwandte: Schwiegermutter, -vater, -sohn, -tochter, Schwager, Schwägerin sowie angeheiratete Großeltern.
8. Tanten, Onkel, Nichten und Neffen.
9. Vormunde und gesetzliche Betreuer, Mündel und Betreute.
10. Bezahlte, im selben Haushalt lebende Pflegekräfte.

Hauptwohnsitz

Der Ort, an dem sich *Ihr* räumlicher Lebensmittelpunkt befindet.

Innere Unruhen

Proteste, Streiks, Ausschreitungen, Demonstrationen, rechtswidrige Versammlungen oder Tumulte innerhalb einer Gemeinde, einer Region, eines Staates oder einer Nation unter Anwendung von Gewalttätigkeiten, Vandalismus, Gesetzesverstößen, Ungehorsam oder Behinderung des freien Zugangs oder der Bewegungsfreiheit in öffentlichen Bereichen durch Versammlungen. Nicht umfasst sind Vorfälle, die ein *politisches Risiko*, ein *terroristisches Ereignis*, einen *Krieg* oder eine *kriegerische Handlung* darstellen oder damit in Zusammenhang stehen.

Krieg

Der Zustand oder Zeitraum eines feindlichen bewaffneten Konflikts, eines Bürgerkriegs oder einer militärischen oder paramilitärischen Aktion zwischen zwei oder mehreren der folgenden Akteure: einer Nation, einem Staat, einer Regierung, einem Gebiet oder einer organisierten politischen oder herrschenden Gruppe. Dies schließt alle Handlungen oder Ereignisse ein, die in direktem Zusammenhang mit einem solchen Konflikt oder einer solchen Aktion stehen oder einen solchen Konflikt oder eine solche Aktion unmittelbar auslösen. Diese Definition gilt unabhängig davon, ob der Krieg offiziell oder förmlich erklärt worden ist.

Kriegerische Handlung

Jede Handlung, die mit *Krieg* zusammenhängt, im Verlauf eines *Krieges* erfolgt oder ihn unmittelbar auslöst.

Mitbewohner

Eine Person, mit der *Sie* zum Zeitpunkt des Versicherungs-Abschlusses seit mindestens zwölf aufeinanderfolgenden Monaten zusammenleben und die mindestens 18 Jahre alt ist.

Naturkatastrophe

Ein großräumiges Extremwetter- oder geologisches Ereignis, bei dem Eigentum beschädigt, Transportwege oder Versorgungs-Einrichtungen zerstört oder Menschen gefährdet werden. Dazu gehören auch ohne Einschränkung: Erdbeben, Feuer, Überschwemmungen, Orkane, Lawinen, Erdbeben und Vulkanausbrüche.

Öffentlicher Nahverkehr	Nahverkehrs-, Pendler- oder städtische Verkehrsmittel (z. B. S-Bahn, Stadtbuss, U-Bahn, lokale Fähre, Taxi, gebuchte Fahrer oder andere Verkehrsmittel), die <i>Sie</i> oder <i>Ihre Reisebegleitung</i> weniger als 150 Kilometer weit befördern.
Pandemie	Eine <i>Epidemie</i> , die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde als Pandemie eingestuft wird.
Politisches Risiko	Eines oder mehrere der folgenden Ereignisse: • Jede Art von Ereignis, organisiertem Widerstand oder Aktion, die beabsichtigt oder in Kauf nimmt, dass amtierende Regierungen oder Personen gestürzt, abgelöst oder ersetzt werden. • Verstaatlichung. • Konfiszierung. • Enteignung. • Entziehung. • Beschlagnahme. • Revolution. • Rebellion. • Aufruhr. • Aufstand. • Militärische und widerrechtliche Machtergreifung.
Quarantäne	Unter Quarantäne verstehen <i>wir</i> eine vorgeschriebene Beschränkung des Aufenthaltsortes, um die Ausbreitung einer ansteckenden Krankheit zu verhindern. Bei einer persönlichen Quarantäne hat eine öffentlichen Behörde oder der Kapitän eines Schiffes, mit dem <i>Sie</i> reisen, die Einschränkung <i>Ihres</i> Aufenthaltsortes angeordnet, weil der Verdacht besteht, dass <i>Sie</i> oder <i>Ihre Reisebegleitung</i> mit einer ansteckenden Erkrankung in Berührung gekommen sind.
Reise	<i>Ihre</i> Reise an einen oder ab einem Ort, der nicht <i>Ihr Hauptwohnsitz</i> ist, sowie <i>Ihr</i> Aufenthalt am Reiseziel. Ausgenommen sind Umzüge oder das Pendeln zur und von der Arbeitsstätte.
Reiseanbieter	Ein Reisebüro oder eine andere Buchungsstelle, ein Reiseveranstalter, eine Fluggesellschaft, ein Kreuzfahrt-Unternehmen, ein Hotel, eine Eisenbahngesellschaft oder sonstige Anbieter von Reisedienstleistungen.
Reisebegleitung	Eine Person oder ein <i>Assistenzhund</i> , die mit <i>Ihnen</i> reisen oder <i>Sie</i> auf <i>Ihrer</i> Reise begleiten. Ein Gruppen- oder Reiseleiter gilt nicht als <i>Reisebegleitung</i> , es sei denn, <i>Sie</i> teilen sich mit dem Gruppen- oder Reiseleiter ein Zimmer. Lehrer, die Klassenreisen begleiten, gelten nicht als Gruppen- oder Reiseleiter.
Rückerstattung	Erstattungen, Gutschriften und Gutscheine, die <i>Sie</i> von <i>Ihrem Reiseanbieter</i> , Arbeitgeber, einem anderen Versicherungs-Unternehmen, einem Kreditkarten-Herausgeber oder einer anderen Einrichtung erhalten haben.
Rückreise-Datum	Das Datum, an dem <i>Ihre Reise</i> ursprünglich enden sollte, wie in <i>Ihren</i> Buchungsunterlagen angegeben.
Sie oder Ihr	Alle Personen, die im Versicherungsschein oder Versicherungs-Nachweis namentlich genannt sind.
Sportgeräte	Ausrüstungsgegenstände, die zur Ausübung einer Sportart verwendet werden.
Strafbare Handlung	Eine Handlung, die dort, wo sie begangen wird, gegen das Gesetz verstößt.
Terroristisches Ereignis	Darunter verstehen <i>wir</i> Handlungen einer Person oder einer Gruppe einschließlich der Anwendung von Gewalt – jedoch nicht darauf beschränkt. Dies gilt unabhängig davon, ob allein oder im Namen oder in Verbindung mit einer oder mehreren Organisationen gehandelt wird. Die Handlung hat politische, religiöse, ethnische, und / oder ideologische Zwecke. Sie verfolgt die Absicht – ist jedoch nicht darauf beschränkt –, eine Regierung zu beeinflussen und / oder die Öffentlichkeit oder einen Teil der Öffentlichkeit in Angst zu versetzen. Die Handlung wird von einer Regierungsbehörde oder nach dem geltendem Recht im Land <i>Ihres</i>

Wohnsitzes als terroristisch eingestuft. Nicht unter den Begriff „terroristisches Ereignis“ fallen jegliche *politische Risiken, Krieg* oder *kriegerische Handlungen*.

Unbewohnbar

Ihr Hauptwohnsitz oder eine *Unterkunft* am Reiseziel haben durch eine *Naturkatastrophe*, Feuer, Überschwemmung, Einbruch, Sturm, Explosion oder *Vandalismus* großen Schaden genommen. Dazu gehören auch der längere Ausfall der Strom-, Gas- oder Wasserversorgung. Deshalb ist der Ort bei vernünftiger Betrachtungsweise als unzugänglich oder unbenutzbar anzusehen.

Unfall

Ein plötzliches, unbeabsichtigtes, von außen einwirkendes Ereignis, welches *Verletzungen* und / oder Sachschäden verursacht.

Unterkunft

Ein Hotel oder eine andere Art der Unterkunft, für die *Sie* eine Reservierung vornehmen oder wo *Sie* gegen Bezahlung übernachten.

Unwetter

Gefährliche Witterungsverhältnisse, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Sturm, Orkan, Wirbelsturm, Nebel, Hagel, Regen-, Schnee- oder Eissturm.

Vandalismus

Jede *strafbare Handlung*, die vorsätzlich zur Beschädigung oder Zerstörung von öffentlichem oder privatem Sachvermögen führt. Dies gilt nicht für die Beschädigung oder Zerstörung von öffentlichem oder privatem Sachvermögen durch *terroristische Ereignisse, Krieg, kriegerischen Handlungen, politische Risiken* oder *innere Unruhen*.

Verkehrsunfall

Ein unerwartetes und unbeabsichtigtes Verkehrereignis, das nicht auf eine *Fahrzeugpanne* zurückzuführen ist. Die Folge des Ereignisses sind *Verletzungen* und / oder Sachschäden.

Verletzung

Die körperliche Schädigung einer Person.

Versicherte Ereignisse

Die ausdrücklich aufgeführten Situationen oder Ereignisse, für die *Sie* im Rahmen dieses Versicherungs-Vertrags Versicherungsschutz haben.

Versicherung

Die Dokumentation über den abgeschlossenen Reiseversicherungs-Vertrag. Diese umfasst: 1. Den Versicherungs-Nachweis (z. B. den Versicherungsschein). 2. Die Dokumente zum Versicherungs-Nachweis mit der Leistungs-Übersicht, den Hinweisen zum Datenschutz und den Versicherungs-Informationen und -Bedingungen.

Wertgegenstände

Sammlerstücke, Schmuck, Uhren, Edelsteine, Perlen, Pelze, Kameras (einschließlich Videokameras) und zugehörige Ausrüstung, Musikinstrumente, professionelle Audioausrüstung, Ferngläser, Teleskope, *Sportgeräte*, mobile Endgeräte, Smartphones, Computer, Radios, Drohnen, Roboter und andere elektronische Geräte sowie Teile und Zubehör für die oben genannten Gegenstände.

Wir, uns, unser

AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland.

BEGINN UND ENDE IHRES VERSICHERUNGSSCHUTZES

Sie haben nur dann Anspruch auf Versicherungsschutz, wenn wir Ihren *Versicherungs-Antrag* annehmen. Der Antrag muss am oder vor dem *Abreise-Datum* eingehen. Das Datum, an dem der Vertrag zustande gekommen ist (Abschluss-Datum), sowie *Abreise-* und *Rückreise-Datum* sind in Ihrem *Versicherungs-Nachweis* angegeben. Der Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des *Versicherungs-Vertrages*. Bedingung ist, dass Sie die Zahlung des vollständigen *Versicherungs-Beitrags* veranlasst haben.

Der Versicherungsschutz gilt nur für Schäden, die während der Laufzeit Ihres *Versicherungs-Vertrags* eintreten.

Beim Abschluss der *Versicherung* haben Sie das *Abreise-Datum* und das *Rückreise-Datum* angegeben. Diese zählen bei der Dauer als zwei separate Reisetage. Hiervon ausgenommen sind One-Way-Buchungen (einfache Strecke). Ebenfalls ausgenommen sind Hin- und Rückreisen am selben Tag.

Das *Rückreise-Datum* ist in Ihrem *Versicherungs-Nachweis*, der in den Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen enthalten ist, angegeben. An diesem Tag endet Ihr Versicherungsschutz. Unter bestimmten Umständen endet Ihr Versicherungsschutz zu einem anderen Zeitpunkt. Wenn Sie Ihre *Versicherung* für eine One-Way-Buchung (einfache Strecke) abgeschlossen haben, endet der Schutz am geplanten *Rückreise-Datum*. Dieses ist in Ihren *Versicherungs-Dokumenten* angegeben. Spätestens endet er 999 Tage nach dem in Ihren Reisedokumenten angegebenen *Abreise-Datum*. Außerdem endet Ihr Versicherungsschutz, sobald einer der folgenden Fälle eintritt.

1. Mit Stornierung Ihrer Reise.
2. Mit Ihrem Widerruf. Voraussetzungen: Es besteht ein Widerrufsrecht. Der Versicherungsschutz hat bereits begonnen.
3. Mit Beendigung Ihrer Reise (wenn Sie Ihre Reise vorzeitig beenden).
4. Mit Ihrem Eintreffen in einer medizinischen Einrichtung zur weiteren Versorgung. Dies gilt, wenn Sie Ihre Reise aus gesundheitlichen Gründen abbrechen.
5. An Tag 999 der Reise um 23:59.

Falls sich Ihre Rückreise wegen eines *versicherten Ereignisses* verzögert, verlängern wir Ihren *Versicherungs-Zeitraum*. Die Verlängerung gilt, bis einer der folgenden Fälle eintritt. Sie sind in der Lage, an Ihren Ausgangsort oder *Hauptwohnsitz* zurückzukehren. Sie treffen nach einem Kranken-Rücktransport oder einem Reiseabbruch zur weiteren Versorgung in einer medizinischen Einrichtung ein.

Bitte beachten Sie, dass diese *Versicherung* nur für die angegebene Reise gilt. Sie muss nicht gekündigt werden.

BESCHREIBUNG DER ENTHALTENEN VERSICHERUNGS-LEISTUNGEN

In diesem Abschnitt beschreiben *wir* den Umfang der Leistungen der von *Ihnen* abgeschlossenen Versicherung. *Wir* führen jede Leistung auf. Außerdem erläutern *wir* die besonderen Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit der Versicherungsschutz greift. **Bitte beachten Sie auch die angegebenen Ausnahmen vom Versicherungsschutz. Die Allgemeinen Ausschlüsse und die Allgemeinen Bestimmungen gelten für alle Leistungen. Dort können Sie u. a. Ihre Pflichten (Obliegenheiten) nachlesen.**

REISERÜCKTRITT-VERSICHERUNG

Falls *Sie Ihre Reise* wegen eines der unten aufgeführten, *versicherten Ereignisse* stornieren oder verschieben müssen, gilt: *Wir* ersetzen *Ihnen* die vertraglich geschuldeten Stornokosten (nicht erstattungsfähige Reisekosten, Anzahlungen und Umbuchungsgebühren - abzüglich etwaiger *Rückerstattungen*) bis zu der in *Ihrer* Leistungs-Übersicht hierfür aufgeführten maximalen Versicherungs-Leistung. Bitte beachten *Sie*, dass dieser Versicherungsschutz nur greift, solange *Sie* die *Reise* noch nicht angetreten haben.

Sie und *Ihre Reisebegleitung* haben eine gemeinsame *Unterkunft* im Voraus gebucht. *Ihre Reisebegleitung* storniert die *Reise* wegen eines oder mehrerer der unten aufgeführten *versicherten Ereignisse*. Zusätzliche Kosten für die *Unterkunft* werden *Ihnen* in Rechnung gestellt. Diese Kosten erstatten *wir Ihnen*.

WICHTIG (Obliegenheit): *Sie* sind verpflichtet, die Stornokosten möglichst gering zu halten. Sobald ein *versichertes Ereignis* eintritt, müssen *Sie* daher die *Reise* innerhalb von 48 Stunden stornieren. (Das Storno erfolgt bei *Ihrem Reiseanbieter*.) Dies gilt auch bei Erkrankungen oder *Verletzungen*, die bei üblichem Heilungsverlauf bis zum Reisezeitpunkt ausgeheilt sein sollten. Wenn *Sie* diese Frist nicht einhalten, kann es sein, dass *Sie* höhere Stornokosten zahlen müssen oder eine niedrigere *Rückerstattung* von *Ihrem Reiseanbieter* erhalten. Diese Mehrkosten übernehmen *wir* nicht. Sollten *Sie* aufgrund einer schweren Erkrankung oder *Verletzung* nicht in der Lage sein, innerhalb von 48 Stunden zu stornieren, müssen *Sie* dies unverzüglich nachholen, sobald *Ihnen* das möglich ist.

Wenn ein *versichertes Ereignis* eintritt, kontaktieren *Sie* unverzüglich *unseren* medizinischen Dienst (Stornoberatung). Dort beraten *wir Sie*, ob eine sofortige Stornierung zu empfehlen ist. Es liegt keine Verletzung der Obliegenheiten vor, wenn *Sie* dem Rat folgen.

Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.

Was passiert, wenn der Reisepreis höher ist als die Versicherungs-Summe?

Ist bei Eintritt des Versicherungsfalles *Ihr* versicherter Reisepreis (Versicherungs-Summe) niedriger als *Ihr* tatsächlicher Reisepreis, sind *Sie* unterversichert. Unter Reisepreis verstehen *wir* die Reisekosten inkl. Vermittlungsentgelt. *Wir* ersetzen in diesem Fall den Schaden anteilig in dem Verhältnis der Versicherungs-Summe zum Reisepreis.

Versicherte Ereignisse:

1. *Sie* werden unerwartet schwer krank. Oder *Sie* verletzen sich schwer. Deshalb müssen *Sie Ihre Reise* stornieren. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu. Versichert ist auch die Diagnose einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit wie COVID-19.
 - a. Eine Erkrankung oder *Verletzung* ist unerwartet, wenn
 - i. sie zum ersten Mal nach Abschluss der *Versicherung* auftritt oder
 - ii. eine bestehende Erkrankung oder *Verletzung* in den letzten sechs Monaten vor *Versicherungs*-Abschluss nicht behandelt wurde. Sie verschlechtert sich nach Abschluss der *Versicherung*.

HINWEIS: Regelmäßige Untersuchungen zur Kontrolle oder Vorsorge sind keine Behandlung. Sie haben keinen Einfluss auf den Versicherungsschutz.
 - b. Eine Erkrankung oder eine *Verletzung* ist schwer, wenn die gesundheitliche Beeinträchtigung so stark ist, dass die *Reise* nicht wie geplant durchgeführt werden kann.

Es gilt die folgende Bedingung.

 - a. Ein *Arzt* rät *Ihnen* oder *Ihrer Reisebegleitung* vor dem Reiserücktritt, *Ihre Reise* zu stornieren.
2. Ein *Familienmitglied*, das nicht mit *Ihnen* reist, wird krank oder verletzt sich. Dies gilt auch für die Diagnose einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit wie COVID-19.

Es gilt die folgende Bedingung.

 - a. Die Krankheit oder *Verletzung* muss von einem *Arzt* als lebensbedrohlich eingestuft werden. Oder: *Sie* macht einen *Krankenhaus*-Aufenthalt notwendig.

3. Sie, Ihre Reisebegleitung, ein Familienmitglied oder Ihr Assistenzhund sterben. Der Tod tritt nach dem Inkrafttreten Ihrer Versicherung und vor Beginn Ihrer Reise ein.
4. Sie oder Ihre Reisebegleitung werden vor Ihrer Reise unter Quarantäne gestellt. Der Grund dafür ist, dass Sie oder Ihre Reisebegleitung einer der folgenden Krankheiten ausgesetzt waren.
 - a. Einer ansteckenden Krankheit. Ausgenommen hiervon sind Epidemien oder Pandemien.
 - b. Einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit. Dies gilt zum Beispiel auch bei COVID-19. Dabei müssen die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sein.
 - i. Die Quarantäne wegen einer Epidemie oder Pandemie betrifft ausdrücklich Sie oder Ihre Reisebegleitung. Ihr Name oder der Ihrer Reisebegleitung werden in der Quarantäne-Anordnung genannt.
 - ii. **Unabhängig davon, ob Sie oder Ihre Reisebegleitung ausdrücklich namentlich unter Quarantäne gestellt wurden (i), gilt das Folgende. Erstens ist eine generelle Quarantäne für einen Teil oder die Gesamtheit der Bevölkerung nicht versichert. Auch eine generelle Quarantäne für ein geografisches Gebiet, ein Gebäude oder ein Schiff ist nicht versichert. Zweitens darf die Quarantäne nicht verhängt worden sein, weil Sie oder Ihre Reisebegleitung zuvor in ein bestimmtes Gebiet gereist sind. Genauso wenig darf sie verhängt worden sein, weil Sie von einem bestimmten Ort gekommen sind.**
5. Sie oder Ihre Reisebegleitung haben einen Verkehrsunfall. Dieser ereignet sich am Abreisetag.
Eine der folgenden Bedingungen muss zutreffen.
 - a. Sie oder Ihre Reisebegleitung benötigen ärztliche Hilfe.
 - b. Ihr Fahrzeug ist in keinem fahrbereiten Zustand. Es muss repariert werden. Das gilt ebenso auch für das Fahrzeug Ihrer Reisebegleitung.
6. Zum Zeitpunkt Ihrer geplanten Reise findet ein Gerichtstermin statt. Sie sind gesetzlich verpflichtet, daran teilzunehmen.
Es gilt die folgende Bedingung.
 - a. Sie nehmen nicht aus beruflichen Gründen am Gerichtstermin teil. Ihre Teilnahme in Ihrer Eigenschaft als Anwalt, Richter, Justizangestellter ist daher nicht versichert. Auch eine Teilnahme als Polizeibeamter oder Anwaltsgehilfe ist nicht versichert.
7. Ihr Hauptwohnsitz wird unbewohnbar.
8. Eines der anschließend genannten Ereignisse tritt ein. Deshalb kann Ihr Beförderungs-Unternehmen Sie nicht wie geplant an Ihr ursprüngliches Reiseziel bringen. Die anfänglich geplante Ankunftszeit verschiebt sich um mindestens 24 Stunden.
 - A. Naturkatastrophe.
 - B. Unwetter.
 - C. Arbeitsstreik. Dies gilt jedoch nicht, wenn dieser bereits vor Abschluss Ihrer Versicherung angedroht oder angekündigt wurde.
 - D. Einstellung des Flug- oder Zugbetriebs. Diese ist von der Regierung angeordnet. Ausnahme: Reisewarnungen oder -verbote, die von einer Regierung oder Behörde ausgesprochen wurden.

Sie erreichen Ihr ursprüngliches Reiseziel auf einem anderen Weg. In diesem Fall erstatten wir Ihnen folgende Kosten. Dies gilt bis zur maximalen Versicherungs-Leistung Ihrer Reiserücktritt-Versicherung.

 - i. Die Ausgaben, die für die alternative Beförderung notwendig sind. Wenn Sie Rückerstattungen erhalten, werden diese verrechnet.
 - ii. Die Kosten für eine nicht genutzte Unterkunft, die Sie im Voraus gebucht haben. Wenn Sie Rückerstattungen erhalten, werden diese verrechnet.

Es gelten die folgenden Bedingungen.

 - a. Die Beförderungsklasse der neuen Beförderung darf nicht besser sein als die ursprünglich gebuchte.
 - b. Sie haben Ihre Versicherung über ein Beförderungs-Unternehmen abgeschlossen. Dessen Arbeitnehmer streiken. Oder es streiken die Arbeitnehmer einer Tochtergesellschaft des Beförderungs-Unternehmens. In diesem Fall besteht kein Versicherungsschutz bei Arbeitsstreik.
9. Ihr Arbeitgeber kündigt Ihnen. Die Kündigung erfolgt nach Abschluss Ihrer Versicherung. Dies gilt so auch, wenn das Arbeitsverhältnis Ihrer Reisebegleitung gekündigt wird.
Es gelten die folgenden Bedingungen.
 - a. Die Kündigung ist nicht selbst verschuldet.
 - b. Das Arbeitsverhältnis muss unbefristet gewesen sein.
10. Sie nehmen nach Abschluss Ihrer Versicherung ein festes Arbeitsverhältnis auf. Dieses ist bezahlt und sozialversicherungspflichtig. Sie können während des ursprünglich geplanten Reisezeitraums nicht fehlen. Das Gleiche gilt auch für Ihre Reisebegleitung.
11. Sie wurden versetzt. Deshalb müssen Sie Ihren Hauptwohnsitz dauerhaft um mindestens 150 Kilometer verlagern. Oder: Dies trifft auf Ihre Reisebegleitung zu. Versicherungsschutz besteht auch, wenn Sie wegen der Versetzung Ihres Ehepartners, Lebenspartners oder Lebensgefährten umziehen müssen.
12. Sie sind als Ersthelfer tätig. Es ereignet sich ein Unfall oder Notfall. Dazu zählen wir auch Naturkatastrophen. Deshalb haben Sie während des ursprünglich geplanten Reisezeitraums einen Einsatz als Ersthelfer. Oder: Dies trifft auf Ihre Reisebegleitung zu.

13. Im Rahmen eines Adoptionsverfahrens findet ein *Adoptionstermin* statt. Dieser ist zum geplanten Zeitpunkt *Ihrer Reise* angesetzt. *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* müssen daran teilnehmen.
14. *Sie*, *Ihre Reisebegleitung* oder ein *Familienmitglied* sind Mitglied der Bundeswehr. Zum ursprünglich geplanten Reisezeitraum findet eine Versetzung / Abordnung statt. Oder es ändert sich der Urlaubsstatus. Änderungen wegen Krieg oder disziplinarischen Maßnahmen sind ausgenommen.
15. Für die Einreise in ein Zielland sind Impfungen notwendig. Diese sind bei *Ihnen* aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu.
16. *Ihre* Reisedokumente werden gestohlen. Oder: Die Dokumente *Ihrer Reisebegleitung* werden gestohlen. Diese sind für die *Reise* erforderlich.
Es gilt die folgende Bedingung.
 - a. *Sie* müssen nachweisen, dass *Sie* sich bei den zuständigen Behörden um Ersatzdokumente bemüht haben. Mit diesen hätte die ursprünglich geplante *Reise* durchgeführt werden können.
17. Für *Ihre Reise* benötigen *Sie* ein Touristenvisum. Dieses verweigern die Behörden des Ziel- oder Transitlandes. Dies betrifft *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung*.
18. *Sie* stellen nach Abschluss dieser *Versicherung* fest, dass *Sie* schwanger sind.
19. *Sie* sollen bei der Geburt des Kindes eines *Familienmitglieds* anwesend sein.
20. *Ihre Unterkunft* am Reiseziel wird unbewohnbar.
21. *Ihre* geplante *Reise* führt in ein Land, in dem *Sie* nicht *Ihren* Wohnsitz haben. *Sie* hatten vor, dort bei Familienangehörigen zu wohnen. Ein Mitglied dieses Haushalts ist verstorben, schwer erkrankt oder verletzt. Darum kann man *Sie* nicht aufnehmen.
22. Regierungsbehörden ordnen an *Ihrem* Zielort eine Zwangsevakuierung an. Diese tritt innerhalb von 24 Stunden vor *Ihrem Abreise-Datum* in Kraft. Der Grund ist eine *Naturkatastrophe*.
Es gilt die folgende Bedingung.
 - a. *Sie* haben die *Versicherung* abgeschlossen, bevor das Ereignis, das zu Zwangsevakuierung führte, bekannt wurde.
23. *Sie* trennen sich offiziell oder rechtsverbindlich. Oder: *Sie* werden nach *Versicherungs*-Abschluss rechtskräftig geschieden. Das Gleiche gilt auch für *Ihre Reisebegleitung*. Dies geschieht vor *Ihrem* geplanten *Abreise-Datum*.
24. *Ihr* Fahrzeug hat auf dem Weg zum Ausgangspunkt *Ihrer Reise* eine *Fahrzeugpanne*. Oder: Das Fahrzeug *Ihrer Reisebegleitung* ist betroffen.
25. Das Fahrzeug, mit dem *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* zum Ausgangspunkt *Ihrer Reise* fahren wollten, wird gestohlen. Oder das Fahrzeug, das *Sie* während *Ihrer Reise* hauptsächlich nutzen wollten, wird gestohlen.
26. *Sie* sind Schüler / Student an einer anerkannten Bildungseinrichtung. *Sie* bestehen die Abschlussprüfung nicht. Oder: *Sie* erreichen das Klassenziel nicht. Deshalb können *Sie* nicht in die nächste Klassenstufe vorrücken.
27. *Sie* haben eine mehrtägige *Reise* gebucht. Oder: *Sie* haben sich vor *Ihrem Abreise-Datum* zu einer mehrtägigen Veranstaltung angemeldet. Diese Veranstaltung ist der Hauptzweck *Ihrer Reise*. *Ihr* Reiseveranstalter oder der gewerbliche Anbieter der Veranstaltung storniert diese. Der Grund dafür ist eines der folgenden Ereignisse.
 - a. *Naturkatastrophe*.
 - b. *Unwetter*.

HINWEIS: Die Kosten für die vom Veranstalter stornierte mehrtägige *Reise* / Veranstaltung erstatten wir nicht. Wir übernehmen nur die Kosten für die von *Ihnen* zusätzlich im Voraus gebuchte *Unterkunft* und Beförderung. Etwaige Rückerstattungen ziehen wir ab.
28. Ein *terroristisches Ereignis* geschieht an dem Ort, an den *Sie* laut *Ihrem* Reiseplan reisen wollen. Oder es geschieht im Umkreis von 100 Kilometern davon. Es ereignet sich innerhalb von 30 Tagen vor dem geplanten *Abreise-Datum*.
Es gilt die folgende Bedingung.
 - a. Innerhalb von 30 Tagen vor Versicherungs-Beginn darf kein *terroristisches Ereignis* passiert sein. Dies gilt für einen Umkreis von 40 Kilometern um diesen Ort herum.
29. *Sie* werden unerwartet schwer krank. Oder *Sie* verletzen sich schwer. Versichert ist auch die Diagnose einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit wie COVID-19. Deshalb sind *Sie* nicht mehr in der Lage, an einer Aktivität teilzunehmen. Diese Aktivität war der Hauptzweck *Ihrer Reise*. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu.
 - a. Eine Erkrankung oder *Verletzung* ist unerwartet, wenn
 - i. sie zum ersten Mal nach Abschluss der Versicherung auftritt oder
 - ii. eine bestehende Erkrankung oder *Verletzung* in den letzten sechs Monaten vor Versicherungs-Abschluss nicht behandelt wurde. Sie verschlechtert sich nach Abschluss der Versicherung.

HINWEIS: Regelmäßige Untersuchungen zur Kontrolle oder Vorsorge sind keine Behandlung. Sie haben keinen Einfluss auf den Versicherungsschutz.
 - b. Eine Erkrankung oder eine *Verletzung* ist schwer, wenn die gesundheitliche Beeinträchtigung so stark ist, dass die *Reise* nicht wie geplant durchgeführt werden kann.

Es gilt die folgende Bedingung.

 - a. Ein Arzt rät *Ihnen* oder *Ihrer Reisebegleitung* vor *Ihrer* Abreise von der Teilnahme ab. Wenn der Arztbesuch vor Beginn der Aktivität nicht möglich ist, gilt Folgendes. *Sie* müssen innerhalb von 48 Stunden nach geplantem Beginn der Aktivität

den Arzt hinzuziehen. Ist das nicht möglich, müssen Sie es nachholen, sobald es eine vertretbare Möglichkeit dazu gibt. Der Arzt muss nachträglich bestätigen, dass Sie nicht an der Aktivität teilnehmen konnten.

REISEABBRUCH-VERSICHERUNG

Nicht genutzte Reiseleistungen

Sie müssen Ihre Reise vorzeitig abbrechen oder unterbrechen. Grund ist eines der unten genannten *versicherten Ereignisse*. Wir ersetzen Ihnen den anteiligen Reisepreis. Dies entspricht den gebuchten, aber nicht genutzten und nicht erstattungsfähigen Reiseleistungen. Wir ersetzen höchstens die Kosten bis zur maximalen *Versicherungs-Leistung*. Diese ist in Ihrer Leistungs-Übersicht angegeben. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen wir davon ab.

WICHTIG (Obliegenheit): Sie stellen fest, dass Sie Ihre Reise abbrechen oder unterbrechen müssen. Oder: Ein Arzt rät Ihnen dazu. Dann sind Sie verpflichtet, alle Leistungen, die Sie nicht in Anspruch nehmen können, innerhalb von 48 Stunden zu stornieren (z. B. bei Ihrem Reiseanbieter). Ist das nicht möglich und erhalten Sie deshalb eine geringere *Rückerstattung*, übernehmen wir die Mehrkosten nicht. Falls Sie wegen einer schweren Erkrankung oder Verletzung die Frist nicht einhalten können, gilt Folgendes. Sie müssen dies unverzüglich nachholen, sobald Sie dazu in der Lage sind.

Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.

HINWEIS: Für die "Nicht genutzten Reiseleistungen" und die "Vorzeitige / verzögerte Rückreise" gilt das Folgende. Wir erstatten entweder den Anteil Ihrer ursprünglichen Kosten für die *Rückreise*, die das *Beförderungs-Unternehmen* einbehält. Oder: Wir erstatten die neu entstandenen Kosten für die *Rückreise* an Ihren *Hauptwohnsitz*.

Vorzeitige / verzögerte Rückreise

Sie müssen Ihre Reise vorzeitig beenden oder verlängern. Grund ist eines der unten genannten *versicherten Ereignisse*. Wir erstatten Ihnen die neu entstandenen Rückreisekosten an Ihren *Hauptwohnsitz*. Wir erstatten die Kosten nach Art und Qualität der ursprünglich gebuchten Leistung und höchstens bis zur maximalen *Versicherungs-Leistung* für vorzeitige / verzögerte Rückreise. Diese ist in Ihrer Leistungs-Übersicht angegeben. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen wir davon ab.

HINWEIS: Für die "Vorzeitige / verzögerte Rückreise" und die "Nicht genutzten Reiseleistungen" gilt das Folgende. Wir erstatten entweder die neu entstandenen Kosten für die *Rückreise* an Ihren *Hauptwohnsitz*. Oder: Wir erstatten den nicht genutzten Anteil Ihrer ursprünglichen Kosten für die *Rückreise*, die das *Beförderungs-Unternehmen* einbehält.

Fortsetzung einer unterbrochenen Reise

Sie müssen Ihre Reise unterbrechen. Grund ist eines der unten genannten *versicherten Ereignisse*. Wir unterstützen Sie bei der Organisation Ihrer Weiterreise.

1. Wir bezahlen bis zur maximalen Versicherungs-Summe für die notwendigen Transportkosten, die Ihnen zur Fortsetzung Ihrer Reise entstehen. Oder wir erstatten Ihnen diese Kosten. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen wir davon ab. Die Versicherungs-Summe ist in Ihrer Leistungs-Übersicht unter "Fortsetzung einer unterbrochenen Reise" angegeben.
2. Wir erstatten Ihnen zusätzliche Kosten für die *Unterkunft* bis zur maximalen Versicherungs-Summe. Diese sind Ihnen entstanden, weil Ihre Reisebegleitung die Reise abbrechen muss. Sie hatten die Übernachtungen im Voraus gemeinsam gebucht und nutzen sie nun alleine. Die Versicherungs-Summe ist in Ihrer Leistungs-Übersicht unter "Fortsetzung einer unterbrochenen Reise" angegeben. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen wir davon ab.

Verlängerter Aufenthalt

Sie können Ihre Reise nicht planmäßig durchführen. Grund ist eines der unten angegebenen *versicherten Ereignisse*. Dies führt dazu, dass Sie länger als ursprünglich geplant an Ihrem Zielort (bzw. am Ort des Ereignisses) bleiben müssen. Wir erstatten Ihnen die zusätzlichen Kosten für *Unterkunft* und *Beförderung im öffentlichen Nahverkehr*. Wir übernehmen die Kosten bis zur maximalen *Versicherungs-Leistung*. Diese ist in Ihrer Leistungs-Übersicht angegeben. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen wir davon ab.

Was passiert, wenn der Reisepreis höher ist als die Versicherungs-Summe?

Ist bei Eintritt des Versicherungsfalles Ihr versicherter Reisepreis (Versicherungs-Summe) niedriger als Ihr tatsächlicher Reisepreis, sind Sie unterversichert. Unter Reisepreis verstehen wir die Reisekosten inkl. Vermittlungsentgelt. Wir ersetzen in diesem Fall den Schaden anteilig in dem Verhältnis der Versicherungs-Summe zum Reisepreis.

Versicherte Ereignisse:

1. Sie werden unerwartet schwer krank. Versichert ist auch die Diagnose einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit wie COVID-19. Oder Sie verletzen sich schwer. Deshalb müssen Sie Ihre Reise abbrechen oder unterbrechen. Oder: Dies trifft auf Ihre Reisebegleitung zu.
 - a. Eine Erkrankung oder Verletzung ist unerwartet, wenn
 - i. sie zum ersten Mal nach Antritt der Reise auftritt oder
 - ii. eine bestehende Erkrankung oder Verletzung in den letzten sechs Monaten vor Antritt der Reise nicht behandelt wurde. Sie verschlechtert sich nach Antritt der Reise.

HINWEIS: Regelmäßige Untersuchungen zur Kontrolle oder Vorsorge sind keine Behandlung. Sie haben keinen Einfluss auf den Versicherungsschutz.
 - b. Eine Erkrankung oder eine Verletzung ist schwer, wenn die gesundheitliche Beeinträchtigung so stark ist, dass die Reise nicht wie geplant durchgeführt werden kann.

Es gilt die folgende Bedingung.

 - a. Sie müssen sich von einem Arzt untersuchen lassen bzw. ärztlichen Rat einholen. Danach können Sie die Entscheidung zum Reiseabbruch treffen. Dies trifft auch auf Ihre Reisebegleitung zu.
2. Ein Familienmitglied, das nicht mit Ihnen reist, wird krank oder verletzt sich. Dies gilt auch für die Diagnose einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit wie COVID-19.

Es gilt die folgende Bedingung.

 - a. Die Krankheit oder Verletzung muss von einem Arzt als lebensbedrohlich eingestuft werden. Oder: Sie macht einen Krankenhaus-Aufenthalt notwendig.
3. Sie, Ihre Reisebegleitung, ein Familienmitglied oder Ihr Assistenzhund sterben. Der Tod tritt während Ihrer Reise ein.
4. Sie oder Ihre Reisebegleitung werden während Ihrer Reise unter Quarantäne gestellt. Der Grund dafür ist, dass Sie oder Ihre Reisebegleitung einer der folgenden Krankheiten ausgesetzt waren.
 - a. Einer ansteckenden Krankheit. Ausgenommen hiervon sind Epidemien oder Pandemien.
 - b. Einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit. Dies gilt zum Beispiel auch bei COVID-19. Dabei müssen die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sein.
 - i. Die Quarantäne wegen einer Epidemie oder Pandemie betrifft ausdrücklich Sie oder Ihre Reisebegleitung. Ihr Name oder der Ihrer Reisebegleitung werden in der Quarantäne-Anordnung genannt.
 - ii. Unabhängig davon, ob Sie oder Ihre Reisebegleitung ausdrücklich namentlich unter Quarantäne gestellt wurden (i), gilt das Folgende. Erstens ist eine generelle Quarantäne für einen Teil oder die Gesamtheit der Bevölkerung nicht versichert. Auch eine generelle Quarantäne für ein geografisches Gebiet, ein Gebäude oder ein Schiff ist nicht versichert. Zweitens darf die Quarantäne nicht verhängt worden sein, weil Sie oder Ihre Reisebegleitung zuvor in ein bestimmtes Gebiet gereist sind. Genauso wenig darf sie verhängt worden sein, weil Sie von einem bestimmten Ort gekommen sind.
5. Sie oder Ihre Reisebegleitung haben einen Verkehrsunfall.

Eine der folgenden Bedingungen muss zutreffen.

 - a. Sie oder Ihre Reisebegleitung benötigen ärztliche Hilfe.
 - b. Ihr Fahrzeug ist in keinem fahrbereiten Zustand. Es muss repariert werden. Das gilt ebenso auch für das Fahrzeug Ihrer Reisebegleitung.
6. Während Ihrer geplanten Reise findet ein Gerichtstermin statt. Sie sind gesetzlich verpflichtet, daran teilzunehmen.

Es gilt die folgende Bedingung.

 - a. Sie nehmen nicht aus beruflichen Gründen am Gerichtstermin teil. Ihre Teilnahme in Ihrer Eigenschaft als Anwalt oder Justizangestellter ist daher nicht versichert. Auch eine Teilnahme als Sachverständiger oder Polizeibeamter ist nicht versichert. Dies gilt auch für weitere derartige Berufe.
7. Ihr Hauptwohnsitz wird unbewohnbar.
8. Eines der anschließend genannten Ereignisse tritt ein. Deshalb kann Ihr Beförderungs-Unternehmen Sie nicht wie geplant an Ihr ursprüngliches Reiseziel bringen. Die anfänglich geplante Ankunftszeit verschiebt sich um mindestens 24 Stunden.
 - a. Naturkatastrophe.
 - b. Unwetter.
 - c. Arbeitsstreik. Dies gilt jedoch nicht, wenn dieser bereits vor Abschluss Ihrer Versicherung angedroht oder angekündigt wurde.
 - d. Einstellung des Flug- oder Zugbetriebs. Diese ist von der Regierung angeordnet. Ausnahme: Reisewarnungen oder -verbote, die von einer Regierung oder Behörde ausgesprochen wurden.

Sie erreichen Ihr ursprüngliches Reiseziel auf einem anderen Weg. In diesem Fall erstatten wir Ihnen folgende Kosten. Dies gilt bis zur maximalen Versicherungs-Leistung Ihrer Reiseabbruch-Versicherung.

 - i. Die Ausgaben, die für die alternative Beförderung notwendig sind. Wenn Sie Rückerstattungen erhalten, werden diese verrechnet.
 - ii. Die Kosten für eine nicht genutzte Unterkunft, die Sie im Voraus gebucht haben. Etwaige Rückerstattungen ziehen wir ab.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Die Beförderungsklasse der neuen Beförderung darf nicht besser sein als die ursprünglich gebuchte.
- b. Sie haben Ihre Versicherung über ein *Beförderungs-Unternehmen* abgeschlossen. Dessen Arbeitnehmer streiken. Oder es streiken die Arbeitnehmer einer Tochtergesellschaft des *Beförderungs-Unternehmens*. In diesem Fall besteht kein Versicherungsschutz bei *Arbeitsstreik*.
9. Sie sind als *Ersthelfer* tätig. Es ereignet sich ein *Unfall* oder Notfall. Dazu zählen wir auch *Naturkatastrophen*. Deshalb haben Sie während des ursprünglich geplanten Reisezeitraums einen Einsatz als *Ersthelfer*. Oder: Dies trifft auf Ihre *Reisebegleitung* zu.
10. Sie befinden sich in einem entführten Flugzeug, Zug, Fahrzeug oder Schiff. Oder: Das trifft auf Ihre *Reisebegleitung* zu.
11. Sie, Ihre *Reisebegleitung* oder ein *Familienmitglied* sind Mitglied der Bundeswehr. Während der ursprünglich geplanten Reise findet eine Versetzung / Abordnung statt. Oder es ändert sich der Urlaubsstatus. Änderungen wegen Krieg oder disziplinarischen Maßnahmen sind ausgenommen.
12. Sie versäumen mindestens 50 % der Dauer Ihrer Reise. Grund ist eines der folgenden Ereignisse.
 - a. Verspätung eines *Beförderungs-Unternehmens*. Sagt das *Beförderungs-Unternehmen* die Reise vor Abreise ab, ist dies kein *versichertes Ereignis*.
 - b. *Arbeitsstreik*. Ausnahme: Dieser wurde schon vor dem Abschluss Ihrer Versicherung angedroht oder angekündigt.
 - c. *Naturkatastrophe*.
 - d. Gesperrte oder unpassierbare Straßen als Folge von *Unwetter*.
 - e. Verlorene oder gestohlene Reisedokumente. Sie brauchen diese, können sie aber nicht pünktlich vor der Fortsetzung Ihrer Reise wiederbeschaffen. Es gilt die folgende Bedingung:
 - i. Sie müssen nachweisen, dass Sie sich bei den zuständigen Behörden um Ersatzdokumente bemüht haben, um die Reise fortsetzen zu können.
 - f. *Innere Unruhen*.
13. Es besteht der Verdacht, dass Sie an einer ansteckenden Krankheit leiden. Dies gilt auch für die Erkrankung an einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit wie COVID-19. Aus diesem Grund verweigert Ihnen ein *Beförderungs-Unternehmen* die Beförderung. Oder: Dies trifft auf Ihre *Reisebegleitung* zu. Aber: Es besteht kein Versicherungsschutz, wenn Sie sich weigern, die Regeln für die Reise oder Einreise in Ihr Zielland einzuhalten. Oder wenn Sie diese missachten. Oder: Dies trifft auf Ihre *Reisebegleitung* zu.
14. Sie sollen bei der Geburt des Kindes eines *Familienmitglieds* anwesend sein.
15. Ihre Unterkunft am Reiseziel wird *unbewohnbar*.
16. Ihre geplante Reise führt in ein Land, in dem Sie nicht Ihren Wohnsitz haben. Sie hatten vor, dort bei Familienangehörigen zu wohnen. Ein Mitglied dieses Haushalts ist verstorben, schwer erkrankt oder verletzt. Darum kann man Sie nicht aufnehmen.
17. Sie befinden sich auf Ihrer Reise. Regierungsbehörden ordnen an Ihrem Zielort eine Zwangsevakuierung an. Der Grund ist eine *Naturkatastrophe*.
Es gilt die folgende Bedingung.
 - a. Sie haben die Versicherung abgeschlossen, bevor das Ereignis, das zur Zwangsevakuierung führte, bekannt wurde.
18. Ihr Fahrzeug hat während Ihrer Reise eine *Fahrzeugpanne*. Es ist nicht mehr fahrbereit. Oder: Das Fahrzeug Ihrer *Reisebegleitung* ist betroffen.
19. Das Fahrzeug, das während Ihrer Reise als Hauptbeförderungsmittel dient, wird gestohlen.
20. Ein *terroristisches Ereignis* geschieht an dem Ort, an den Sie laut Ihrem Reiseplan reisen wollen. Oder es geschieht im Umkreis von 100 Kilometern davon.
Es gilt die folgende Bedingung.
 - a. Innerhalb von 30 Tagen vor Versicherungs-Beginn darf kein *terroristisches Ereignis* passiert sein. Dies gilt für einen Umkreis von 40 Kilometern um diesen Ort herum

VERSÄTUNGS-VERSICHERUNG

Ihre Reise verzögert sich. Oder: Die Reise Ihrer Reisebegleitung verzögert sich. Grund ist eines der unten genannten *versicherten Ereignisse*. Wir ersetzen Ihnen folgende Auslagen bis zur maximalen *Versicherungs-Leistung*. Diese ist in Ihrer Leistungs-Übersicht angegeben. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen wir davon ab.

- i. Wir erstatten Ihnen die Kosten für nicht in Anspruch genommene im Voraus gebuchte Reiseleistungen. Außerdem erstatten wir die Kosten für zusätzliche Aufwendungen. Diese sind Ihnen für den Zeitraum und am Ort Ihrer Verspätung entstanden. Das können zum Beispiel Kosten für Mahlzeiten, Unterkunft, Kommunikation (z. B. Telefonkosten) und lokalen Transport sein. Es gilt dabei eine tägliche (je 24 Stunden) Obergrenze. Diese ist in Ihrer Leistungs-Übersicht angegeben.
 - A. Sie können keine Belege vorlegen. Dann gilt die Regelung „ohne Belege“.
 - B. Sie können Belege vorlegen. Dann gilt die Regelung „mit Belegen“.
- ii. Sie versäumen wegen einer Verspätung die Abfahrt Ihres Kreuzfahrtschiffes. Oder: Sie versäumen wegen einer Verspätung die Abfahrt Ihrer Rundreise. Wir erstatten die notwendigen Kosten für Beförderung. Damit können Sie sich Ihrer Kreuzfahrt / Rundreise wieder anschließen. Oder Sie können an Ihr Reiseziel gelangen.

- iii. Es gibt auf *Ihrem* Weg zum Flughafen oder Bahnhof eine Verspätung im *öffentlichen Nahverkehr*. Deshalb verpassen *Sie* Ihren Flug oder Ihren Zug. Wir erstatten die notwendigen Kosten für die Beförderung an *Ihr* Reiseziel oder zurück nach Hause.

HINWEIS: Es gibt Kosten, für die *Ihr Beförderungs-Unternehmen* die Zahlung übernehmen muss. Oder: *Ihr Reiseanbieter* muss die Zahlung übernehmen. Diese erstatten wir nicht.

Auf die Verspätung müssen die folgenden Bedingungen zutreffen. Die Minstdauer der Verspätung ist erfüllt. Diese Mindest-Stundenzahl ist in *Ihrer* Leistungs-Übersicht angegeben. Und: Der Grund für die Verspätung ist eines der unten genannten *versicherten Ereignisse*.

1. Verspätung eines *Beförderungs-Unternehmens*.
2. *Arbeitsstreik*. Ausnahme: Dieser wurde schon vor dem Abschluss *Ihrer* Versicherung angedroht oder angekündigt.
3. *Quarantäne* während *Ihrer* Reise. Der Grund ist, dass *Sie* einer der folgenden Krankheiten ausgesetzt waren.
 - a. Einer ansteckenden Krankheit. Ausgenommen hiervon sind *Epidemien* oder *Pandemien*.
 - b. Einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit. Dies gilt zum Beispiel auch bei COVID-19. Dabei müssen die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sein.
 - i. Die *Quarantäne* wegen einer *Epidemie* oder *Pandemie* betrifft ausdrücklich *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung*. Ihr Name oder der *Ihrer Reisebegleitung* werden in der *Quarantäne-Anordnung* genannt.
 - ii. Unabhängig davon, ob *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* ausdrücklich namentlich unter *Quarantäne* gestellt wurden (i), gilt das Folgende. Erstens ist eine generelle *Quarantäne* für einen Teil oder die Gesamtheit der Bevölkerung nicht versichert. Auch eine generelle *Quarantäne* für ein geografisches Gebiet, ein Gebäude oder ein Schiff ist nicht versichert. Zweitens darf die *Quarantäne* nicht verhängt worden sein, weil *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* zuvor in ein bestimmtes Gebiet gereist sind. Genauso wenig darf sie verhängt worden sein, weil *Sie* von einem bestimmten Ort gekommen sind.
4. Eine *Naturkatastrophe*.
5. Verloren gegangene oder gestohlene Reisedokumente.
6. Entführung, es sei denn, es handelt sich um ein *terroristisches Ereignis*.
7. *Innere Unruhen*.
8. Ein *Verkehrsunfall*.
9. Es besteht der Verdacht, dass *Sie* an einer ansteckenden Krankheit leiden. Dies gilt auch für die Erkrankung an einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit wie COVID-19. Aus diesem Grund verweigert *Ihnen* ein *Beförderungs-Unternehmen* die Beförderung. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu. Aber: Es besteht kein Versicherungsschutz, wenn *Sie* sich weigern, die Regeln für die Reise oder Einreise in *Ihr* Zielland einzuhalten. Oder wenn *Sie* diese missachten. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu.

SPORT & AKTIV-VERSICHERUNG

Verpasste Aktivität

Sie haben eine oder mehrere Aktivitäten im Voraus gebucht. Daran können *Sie* während *Ihrer* Reise nicht teilnehmen. Grund ist eines der unten angegebenen *versicherten Ereignisse*. Wir ersetzen *Ihnen* Ihre nicht erstattungsfähigen Auslagen, die *Ihnen* für diese Aktivitäten entstanden sind. Wir übernehmen die Kosten bis zur maximalen *Versicherungs-Leistung*. Diese ist in *Ihrer* Leistungs-Übersicht angegeben. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen wir davon ab. Bitte beachten *Sie*: Dieser Versicherungsschutz greift nur, solange die jeweilige Aktivität noch nicht begonnen hat.

Versicherte Ereignisse:

1. *Sie* werden unerwartet schwer krank oder *verletzen* sich schwer. Dies gilt auch für die Diagnose einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit wie COVID-19. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu, die an der Aktivität teilnimmt. Oder: Dies trifft auf ein *Familienmitglied* zu, das an der Aktivität teilnimmt.
 - a. Die Erkrankung oder *Verletzung* ist unerwartet, wenn
 - i. sie zum ersten Mal nach Abschluss der *Versicherung* auftritt oder
 - ii. eine bestehende Erkrankung oder *Verletzung* in den letzten 6 Monaten vor *Versicherungs*-Abschluss nicht behandelt wurde. Sie verschlechtert sich nach Abschluss der *Versicherung*.

Hinweis: Regelmäßige Untersuchungen zur Kontrolle oder Vorsorge sind keine Behandlung. Sie haben keinen Einfluss auf den Versicherungsschutz.
 - b. Die Krankheit oder *Verletzung* ist schwer, wenn eine Teilnahme an der Aktivität unzumutbar ist.

Es gilt die folgende Bedingung:

 - a. Ein *Arzt* rät *Ihnen* vor Beginn der Aktivität von einer Teilnahme ab. Oder: Dies gilt für *Ihre Reisebegleitung* oder ein *Familienmitglied*. Wenn der Arztbesuch vor Beginn der Aktivität nicht möglich ist, gilt das Folgende. *Sie* müssen

innerhalb von 48 Stunden nach dem geplanten Beginn der Aktivität einen *Arzt* hinzuziehen. Oder sobald es eine vertretbare Möglichkeit dazu gibt. Dieser muss die Entscheidung, nicht an der Aktivität teilzunehmen, nachträglich bestätigen. Dies gilt auch für *Ihre Reisebegleitung* oder ein *Familienmitglied*.

2. Ein *Familienmitglied*, das nicht an der Aktivität teilnimmt, wird krank oder verletzt sich. Dies gilt auch für die Diagnose einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19.
Es gilt die folgende Bedingung.
 - a. Die Krankheit oder *Verletzung* muss von einem *Arzt* als lebensbedrohlich eingestuft werden. Oder: Sie macht einen *Krankenhaus*-Aufenthalt notwendig. Oder: Sie erfordert *Ihre* Betreuung.
3. *Ihr* Tod oder der Tod *Ihrer Reisebegleitung* an oder ab dem Datum des Inkrafttretens *Ihrer* Versicherung.
4. Ein *Familienmitglied* stirbt am Tag des Beginns der geplanten Aktivität oder innerhalb von 30 Tagen davor. Oder: Dies trifft auf *Ihren Assistenzhund* zu.
5. *Ihre* Aktivität wird vom Veranstalter abgesagt. Grund dafür ist *Unwetter*. Sie hatten diese im Voraus gebucht.
6. *Ihr* Skigebiet sperrt mindestens 75 % seiner Skilifte. Grund dafür ist Schneemangel oder Schneeüberschuss.
Es gilt die folgende Bedingung.
 - a. Die Skilifte sind mindestens 50 % der normalen Betriebszeiten geschlossen. Das geschieht an dem Kalendertag, an dem Sie Ihre Liftkarten benutzen wollen.

Sportgeräte-Versicherung

Ihr Reiseanbieter verliert oder beschädigt *Ihre Sportgeräte*. Oder: Sie werden während *Ihrer Reise* gestohlen. Wir zahlen Ihnen den niedrigeren der folgenden Beträge. Wir erstatten höchstens die Kosten bis zur maximalen *Versicherungs*-Leistung für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl von *Sportgeräten*. Diese ist in *Ihrer* Leistungsübersicht angegeben. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen wir davon ab.

- i. Die Kosten für die Reparatur der beschädigten *Sportgeräte*.
- ii. Die Kosten für den Ersatz der verloren gegangenen, beschädigten oder gestohlenen *Sportgeräte* durch identische oder gleichartige Geräte. Die Erstattungssumme wird dabei wie folgt gekürzt: Für jedes volle Jahr, in dem das Gerät seit dem ursprünglichen Kaufdatum zur Nutzung bereit stand, werden 20 % abgezogen. Die maximale Kürzung beträgt 70 %.

Falls die *Versicherungs*-Summe niedriger ist als der Zeitwert, besteht eine Unterversicherung. Dennoch kürzen wir die Entschädigung nicht, wenn ein Versicherungsfall eintritt. Man nennt das Unterversicherungsverzicht.

Es gelten die folgenden Bedingungen (Obliegenheiten).

- a. Sie haben alles Notwendige getan, um *Ihre Sportgeräte* sicher und unbeschädigt aufzubewahren. Und bei Verlust haben Sie alles Notwendige unternommen, um die Geräte zurückzubekommen.
- b. Sie haben einen Schaden entdeckt. Diesen müssen Sie innerhalb von 24 Stunden nach Entdecken melden. Das geschieht bei den zuständigen Behörden vor Ort, dem *Beförderungs-Unternehmen*, Beherbergungs-Betrieb oder Reiseveranstalter. In der Verlustanzeige ist eine Beschreibung der Gegenstände und deren Wert festzuhalten. Behalten Sie einen Nachweis davon ein.
- c. Sie müssen Quittungen im Original für die verloren gegangenen, beschädigten oder gestohlenen Gegenstände vorlegen. Oder Sie müssen andere Kaufbelege vorweisen. **Wenn Sie dies nicht können, erstatten wir höchstens 50 % des Zeitwerts.**

Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.

Nicht versichert sind folgende Dinge.

1. Andere Geräte als *Sportgeräte*.
2. Tiere, auch Trophäen.
3. Autos, Motorräder und Motoren. Auch Drohnen oder Flugzeuge. Ebenso Wasserfahrzeuge und andere Fahrzeuge. Ebenfalls entsprechendes Zubehör und Ausrüstung.
4. Hörgeräte, verschreibungspflichtige sowie nicht verschreibungspflichtige Brillen mit Sehschärfen-Korrektur und Kontaktlinsen. Ausnahme: Hilfsmittel, die speziell für den Gebrauch bei einer bestimmten Sportart hergestellt wurden.
5. Prothesen und orthopädische Hilfsmittel. Ausnahme: Hilfsmittel, die speziell für den Gebrauch bei einer bestimmten Sportart hergestellt wurden.
6. Rollstühle und andere Mobilitätshilfen. Ausnahme: Hilfen, die speziell für den Gebrauch bei einer bestimmten Sportart hergestellt wurden.
7. Immaterielle Güter. Dazu zählen wir auch Software und elektronische Daten.
8. Geschäfts- oder Handelsgüter.
9. Güter, die nicht *Ihr* Eigentum sind.

10. **Ihr vorsätzliches und mutwilliges Verhalten, das zum Verlust, Diebstahl oder zur Beschädigung Ihrer Sportgeräte führt.**
11. **Sportgeräte, wenn das Folgende zutrifft.**
 - a. **Während des Transports. Ausnahme: Der Transport erfolgt durch Ihr Beförderungs-Unternehmen.**
 - b. **In oder auf einem Autoanhänger.**
 - c. **In einem unverschlossenen Fahrzeug, das nicht beaufsichtigt ist.**

Leihgebühr für Ersatz-Sportgeräte

Ihre Sportgeräte gehen während Ihrer Hinreise verloren. Oder: Ihre Sportgeräte treffen verspätet ein. Dies ist das Verschulden eines Reiseanbieters. Oder: Ihre Sportgeräte werden während Ihrer Reise beschädigt oder gestohlen. In diesen Fällen erstatten wir Ihnen die notwendigen Auslagen für die Anmietung von Ersatz-Sportgeräten. Diese können Sie während Ihrer Reise benutzen. Wir erstatten die Kosten bis zur maximalen Versicherungs-Leistung für ausgeliehene Sportgeräte. Diese ist in Ihrer Leistungs-Übersicht angegeben. Nicht versichert sind motorisierte Geräte oder Fahrzeuge.

Es gilt die folgende Bedingung (Obliegenheit).

- a. *Sie haben einen Verlust oder eine Beschädigung entdeckt. Das müssen Sie innerhalb von 24 Stunden nach Entdecken melden. Dies geschieht bei den zuständigen Behörden vor Ort, dem Reiseanbieter, Beherbergungs-Betrieb oder Reiseveranstalter. In der Verlustanzeige ist eine Beschreibung der Gegenstände festzuhalten.*
Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.

Such-, Rettungs- und Bergungskosten

Sie werden während Ihrer Reise als vermisst gemeldet und müssen gesucht werden. Oder: Sie müssen aus einer Gefahrensituation gerettet oder geborgen werden. Wir übernehmen die Kosten für Such-, Rettungs- und Bergungsaktionen durch ein professionelles Rettungsteam. Wir erstatten die Kosten für diese Dienste bis zur maximalen Versicherungs-Leistung. Diese ist in Ihrer Leistungs-Übersicht angegeben. Sie gilt zusätzlich zu allen anderen Such-, Rettungs- und Bergungsleistungen, die Ihre abgeschlossene Versicherung beinhaltet.

REISE-ASSISTANCE

Bei Notfällen sind wir für Sie da. Wir stehen Ihnen weltweit mit einem 24-Stunden-Notfall-Service zur Verfügung. Dieser bietet Ihnen rund um die Uhr schnelle und fachkundige Hilfe. In den nachfolgend genannten Situationen unterstützen wir Sie.

Informationen vor der Reise.

Wir informieren Sie über die Sicherheitslage im jeweiligen Reiseland. Auch über gesundheitliche Risiken im Reiseland informieren wir. Zusätzlich geben wir zu für die Reise notwendige Impfungen Auskunft.

Vermittlung eines Arztes oder einer medizinischen Einrichtung.

Sie brauchen während Ihrer Reise die Hilfe eines Arztes oder einer medizinischen Einrichtung. Wir helfen Ihnen bei der Suche. Wir nennen Ihnen geeignete Anlaufstellen, wo man Deutsch oder Englisch spricht.

Unterstützung, wenn Sie ins Krankenhaus müssen.

Sie werden in ein Krankenhaus eingeliefert und haben eine Reise-Krankenversicherung abgeschlossen. In diesem Fall bleibt unser medizinischer Dienst mit Ihnen und Ihrem behandelnden Arzt in Kontakt. Auf Ihren Wunsch informieren wir Ihre Familie und Ihren Hausarzt über Ihre Krankheit oder Verletzung. Wir halten diese bezüglich Ihres Zustands auf dem Laufenden.

Medizinischer Dolmetscher-Service.

Sie brauchen im Ausland Hilfe. Wir stehen Ihnen mit Übersetzungs-Dienstleistungen zur Seite. Wir erklären Diagnosen und andere medizinische Begriffe.

Unterstützung, wenn Sie Ihre Reisedokumente verloren haben.

Ihr Reisepass oder sonstige Reisedokumente gehen verloren. Oder: Die Dokumente werden gestohlen. Wir unterstützen Sie bei der Beschaffung von Ersatzdokumenten. Falls nötig, helfen wir Ihnen, Ihre Reiseplanung zu ändern.

Unterstützung, wenn Sie im Notfall einen Geldtransfer brauchen.

Ihre Reise verzögert sich oder wird unterbrochen. Oder: Ihnen kommen Zahlungsmittel für die Reise abhanden. Sie brauchen zusätzliches Geld für unerwartete Ausgaben. Wir unterstützen Sie. Wir stellen den Kontakt zur Hausbank her. Wir helfen dabei, einen Geldtransfer von der Bank bzw. Ihrer Familie oder von Freunden zu organisieren.

Rechtlicher Beistand und Kontakt zu Behörden.

Sie wurden verhaftet oder werden mit Haft bedroht. Wir helfen Ihnen bei der Beschaffung eines Anwaltes und eines Dolmetschers. Wir informieren Sie über das nächste Konsulat (Adresse und telefonische Erreichbarkeit).

Übermittlung von Nachrichten im Notfall.

Wir helfen Ihnen, eine wichtige Nachricht an eine Person in Ihrer Heimat zu schicken.

ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

Die Allgemeinen Ausschlüsse gelten insgesamt für diesen Versicherungs-Vertrag. Ein „Ausschluss“ bezeichnet etwas, das nicht durch diesen *Versicherungs*-Vertrag abgedeckt ist. Dafür bieten *wir* keine Zahlungen oder Dienstleistungen an.

Nicht versichert sind Aktivitäten, die gegen geltende Gesetze oder Vorschriften verstoßen. Dazu gehören unter anderem Wirtschafts- oder Handelssanktionen. Auch Embargos sind gemeint.

Wenn *Sie* in ein Land oder ein Gebiet gereist sind, für welches die Regierung oder eine örtliche Behörde *Ihres* Wohnsitzlandes oder *Ihres* Reiseziels eine Reisewarnung ausgesprochen hat, gilt Folgendes. Der Schaden darf nicht direkt oder indirekt mit dem Anlass der Reisewarnung zusammenhängen.

Diese *Versicherung* bietet keinen Versicherungsschutz in den nachfolgend genannten Fällen. Das gilt zum einen für Schäden, die direkt darauf zurückzuführen sind. Zum anderen gilt es auch für Schäden, die indirekt darauf zurückzuführen sind. Dies ist unabhängig davon, ob *Sie* selbst, *Ihre Reisebegleitung* oder ein *Familienmitglied* davon betroffen sind.

1. Alle Schäden, Umstände oder Ereignisse, die zum Zeitpunkt des *Versicherungs*-Abschlusses bekannt waren. Das Gleiche gilt, wenn diese vorhersehbar, beabsichtigt oder erwartet waren. In der Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung gilt für bestehende Erkrankungen und *Verletzungen*: *Sie* haben keinen Versicherungsschutz bei einer bestehenden Erkrankung oder *Verletzung*, die das letzte Mal innerhalb der letzten 6 Monate vor Versicherungsabschluss (Reiserücktritt-Versicherung) bzw. Reiseantritt (Reiseabbruch-Versicherung) behandelt wurde.
2. Wenn *Sie* sich absichtlich selbst verletzen. Oder: Wenn *Sie* einen Selbstmordversuch unternehmen. Oder: Wenn *Sie* Selbstmord begehen.
3. Schwangerschaften oder Geburten, die normal und frei von Komplikationen verlaufen. Dies gilt nicht, wenn dies in der Reiserücktritt-Versicherung ausdrücklich versichert ist. Oder: Wenn dies in der Reiseabbruch-Versicherung ausdrücklich versichert ist.
4. Fruchtbarkeitsbehandlungen oder Abbruch einer Schwangerschaft, der nicht medizinisch indiziert ist.
5. Konsum oder Missbrauch von Alkohol oder Drogen oder körperliche Symptome, die damit zusammenhängen. Dieser Ausschluss gilt nicht in der Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport.
6. Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden.
7. Tätigkeit als Mitglied der Besatzung an Bord eines Flugzeugs, Nutzfahrzeugs oder gewerblichen Wasserfahrzeugs. Dazu gehört auch die Tätigkeit als Trainee oder Auszubildender.
8. Teilnahme an oder Training für professionelle Sportwettbewerbe.
9. Die Teilnahme an extremen, risikoreichen Sport- und Freizeit-Aktivitäten im Allgemeinen. Die Teilnahme an folgenden Aktivitäten im Besonderen.
 - a. Jede *Aktivität in großer Höhe*. Dazu gehören auch, aber nicht nur BASE-Jumping oder freies Klettern.
 - b. Rafting / Kayaking im Wildwasser. Dies gilt, wenn der Schwierigkeitsgrad über V liegt. Ebenso Kanufahren im Wildwasser. Dies gilt, wenn der Schwierigkeitsgrad über III liegt.
 - c. Heli-Skifahren, Skifahren oder Snowboarden in einem Gebiet, das die Betreiber des Skigebiets als nicht sicher angeben.
 - d. Selbstverteidigungssport oder Kampfsport. Ebenso die Teilnahme an Stierläufen oder Rodeos.
 - e. Rennen mit motorisierten Fahrzeugen. Oder: Rennen mit Wasserfahrzeugen. Ausnahme: Go-Kart-Rennen.
 - f. Apnoetauchen in einer Tiefe von mehr als 10 Metern. Oder: Gerätetauchen in einer Tiefe von mehr als 30 Metern. Oder: Wenn nicht zertifizierte Taucher ohne einen zertifizierten Tauchlehrer tauchen. Risikoreiche Sport- und Freizeit-Aktivitäten, die nicht vom Versicherungsschutz ausgenommen sind, sind nur in folgenden Fällen versichert.

Extreme, risikoreiche Sport- und Freizeit-Aktivitäten, die nicht vom Versicherungsschutz ausgenommen sind, sind nur in folgenden Fällen versichert. Wenn sie

- i. im Rahmen *Ihrer Reise* organisiert wurden.
- ii. von einem Unternehmen angeboten werden, das, soweit erforderlich, lizenziert ist.
- iii. nicht gesetzlich verboten sind.

Wichtig (Obliegenheit): *Sie* sind verpflichtet, bei der Ausübung *Ihrer* sportlichen Aktivitäten die empfohlene Schutzausrüstung zu tragen, um den Versicherungsschutz zu gewährleisten.

Die Folgen einer Obliegenheitsverletzung sind im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nachzulesen.

10. Eine *strafbare Handlung*, die zu einer Verurteilung führt. Das gilt nicht, wenn *Sie* Opfer einer solchen Handlung sind. Auch wenn *Ihre Reisebegleitung* oder ein *Familienmitglied* Opfer einer strafbaren Handlung sind, gilt dies nicht.

11. Eine *Epidemie* oder *Pandemie*. Das gilt nicht, wenn in der Reiserücktritt-, Reiseabbruch- oder der Verspätungs-Versicherung ausdrücklich dafür Versicherungsschutz gewährt wird. Auch wenn in der Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport ausdrücklich Versicherungsschutz dafür gewährt wird, gilt dies nicht.
12. *Naturkatastrophen*. Das gilt nicht, wenn bzw. soweit diese ausdrücklich durch die Reiserücktritt-, Reiseabbruch- oder die Verspätungs-Versicherung abgedeckt sind.
13. Luft-, Wasser- oder andere Verschmutzungen. Dazu gehört auch thermische, biologische und chemische Verschmutzung oder Verseuchung. Die Gefahr einer Freisetzung von Schadstoffen ist ebenfalls ausgeschlossen.
14. Kernreaktionen. Kernstrahlung. Radioaktive Verseuchung.
15. *Krieg* oder *kriegerische Handlungen*.
16. Militärdienst. Das gilt nicht, wenn dieser ausdrücklich in der Reiserücktritt- oder Reiseabbruch-Versicherung versichert ist.
17. *Politisches Risiko*.
18. *Cyber-Risiko*.
19. *Innere Unruhen* oder *Aufstand*. Das gilt nicht, wenn in der Reiseabbruch- oder Verspätungs-Versicherung ausdrücklich Versicherungsschutz gewährt wird.
20. *Terroristische Ereignisse*. Das gilt nicht, wenn und soweit in der Reiserücktritt-, Reiseabbruch- oder der Verspätungs-Versicherung ausdrücklich Versicherungsschutz besteht. Medizinische Notfälle sind aber versichert. Auch Rettungstransporte sind versichert.
21. Maßnahmen der Staatsgewalt. Dazu zählen auch Reisewarnungen oder -verbote. Diese spricht eine Regierung oder Behörde aus. Dies gilt nicht, wenn sie ausdrücklich in der Reiserücktritt- oder Reiseabbruch-Versicherung abgedeckt sind.
22. Ein *Reiseanbieter* stellt die Geschäftstätigkeit vollständig ein. Grund ist seine Finanzsituation. Dabei spielt es keine Rolle, ob Insolvenz angemeldet wird.
23. Jegliche Beschränkungen des *Reiseanbieters* beim Gepäck. Das gilt auch für medizinischen Bedarf und medizinische Ausrüstung.
24. Abnutzung durch normalen Gebrauch. Oder: fehlerhafte Materialien. Oder: mangelhafte Verarbeitung.

WICHTIG: In den folgenden Fällen haben *Sie* keinen Versicherungsschutz.

1. *Sie* sind nicht versichert, wenn die Tickets oder Fahrscheine keine Reisedaten enthalten. *Ihr Beförderungs-Unternehmen* hat sie in dieser Form ausgestellt.
2. *Sie* sind nicht versichert, wenn *Ihre* tatsächlichen Reisedaten anders sind als die Reisedaten in *Ihrem Versicherungs-Nachweis*. Das gilt nicht für *Versicherungen* für eine One-Way-Buchung (einfache Strecke).
3. *Sie* beabsichtigen, sich auf *Ihrer Reise* medizinisch versorgen zu lassen oder eine medizinische Behandlung in Anspruch zu nehmen.

WICHTIGE HINWEISE FÜR DEN VERSICHERUNGSFALL

Was müssen Sie immer beachten, wenn ein Versicherungsfall eintritt?

Sie müssen den Schaden möglichst gering halten und beweisen. Sichern Sie deshalb bitte in jedem Fall geeignete Nachweise zum Schadeneintritt (z. B. Schadenbestätigung, Attest) und zum Umfang des Schadens (z. B. Rechnungen, Belege). Sie können Ihren Versicherungsfall schnell und bequem online unter www.allianz-reiseschutz.de/versicherungsfall melden.

Was müssen Sie tun, wenn fraglich ist, ob Sie Ihre Reise antreten können oder an einer gebuchten Aktivität teilnehmen können? (Dies gilt, wenn Sie eine REISERÜCKTRITT-VERSICHERUNG oder eine SPORT & AKTIV-VERSICHERUNG abgeschlossen haben.)

Die Teilnahme an einer Reise ist unzumutbar bzw. unmöglich. Oder: Die Teilnahme an einer im Voraus gebuchten Aktivität ist unzumutbar bzw. unmöglich. Der Grund dafür ist ein *versichertes Ereignis*. In diesem Fall müssen Sie die Reise bzw. die Aktivität unverzüglich stornieren. Außerdem müssen Sie uns so schnell wie möglich informieren.

ACHTUNG. Kontaktieren Sie uns bitte immer – unabhängig von der Einschätzung Ihres Arztes zu den Aussichten auf Genesung. Wir ersetzen nicht die höheren Stornokosten, die durch eine verspätete Stornierung entstehen, weil Sie auf Heilung oder Besserung gehofft haben, diese aber nicht eintritt. Wenn Sie krank werden oder sich verletzen, wenden Sie sich unverzüglich an unseren medizinischen Dienst (Stornoberatung). Dieser berät Sie, ob bzw. wann die Reise / Aktivität storniert werden sollte. Wenn Sie unserer Empfehlung folgen, kürzen wir die Versicherungs-Leistung nicht.

Wir ersetzen Ihnen im Versicherungsfall die vertraglich geschuldeten Stornokosten. Falls Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ziehen wir diese ab. Ebenso ziehen wir Rückerstattungen ab, die Sie von anderer Stelle erhalten.

Dazu brauchen wir die folgenden Unterlagen.

1. Die **Reisebestätigung**. Diese muss die gebuchten Leistungen und den Reisepreis enthalten. Außerdem müssen die Namen aller Reise-Teilnehmer aufgeführt sein. Das gilt auch für Objekt-Buchungen.
2. Den **Versicherungs-Nachweis**.
3. Die **Rechnung über die Stornokosten** sowie einen Nachweis der Zahlung. Wenn Sie eine Ferienwohnung oder ein anderes Objekt storniert haben, muss der Vermieter bestätigen, dass die Weitervermietung nicht möglich war.
4. Den **Schadennachweis**.
 - a. Bei Krankheit, Unfallverletzung, Impfunverträglichkeit oder Schwangerschaft ein ärztliches Attest. Das Attest muss das Geburtsdatum des Patienten und den Befund enthalten. Auch der Beginn der Krankheit und der Behandlung müssen aufgeführt sein. Ein Formular für ein ärztliches Attest können Sie bei uns anfordern. Ggf. brauchen wir auch eine Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigung.
 - b. Bei Tod eine Sterbeurkunde.
 - c. Bei Verlust des Arbeitsplatzes das Kündigungsschreiben des Arbeitgebers. Dieses muss die Gründe für die Kündigung nennen.

Was müssen Sie beachten, wenn Sie Ihre Reise nicht planmäßig beenden können oder verspätet antreten müssen? (Dies gilt, wenn Sie eine REISEABBRUCH-VERSICHERUNG abgeschlossen haben.)

Sie müssen die Reise ungeplant beenden oder verspätet antreten. Oder: Sie müssen die Reise deshalb unterbrechen. Der Grund dafür ist ein *versichertes Ereignis*. Reichen Sie zur Erstattung von Kosten bitte die nachfolgend aufgeführten Unterlagen ein.

1. Die **Reisebestätigung**. Diese muss die gebuchten Leistungen und den Reisepreis enthalten. Außerdem müssen die Namen aller Reise-Teilnehmer aufgeführt sein. Das gilt auch für Objekt-Buchungen.
2. Den **Versicherungs-Nachweis**.
3. **Belege** über zusätzliche Reisekosten. Außerdem brauchen wir eine Abrechnung des Reiseanbieters. Diese muss die nicht genutzten Leistungen auflisten.
4. Den **Schadennachweis**. Dies kann z. B. ein ärztliches Attest vom Arzt am Reiseziel sein. Das Attest muss das Geburtsdatum des Patienten und den Befund enthalten. Auch der Beginn der Krankheit und der Behandlung müssen aufgeführt sein. Oder Sie legen uns die polizeiliche Bestätigung eines Unglücksfalls oder dergleichen vor.

Woran müssen Sie denken, wenn Ihr Reisegepäck / Sportgerät beschädigt oder gestohlen wird oder verspätet ankommt? (Dies gilt, wenn Sie eine REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG oder eine SPORT &AKTIV-VERSICHERUNG abgeschlossen haben.)

Ihr Reisegepäck / Sportgerät wird beim Transport beschädigt. Oder: Das Gepäck kommt abhanden. Oder: Es kommt verspätet an. Melden Sie dies bitte unverzüglich dem verantwortlichen Unternehmen. Wenn Sie den Schaden erst später feststellen (etwa beim Auspacken), müssen Sie dies nachträglich melden. Das muss innerhalb von sieben Tagen schriftlich erfolgen.

Wichtig. Die meisten *Beförderungs-Unternehmen* stellen eine Bestätigung aus, wenn ein Schaden entstanden ist. Diese müssen Sie bei *uns* einreichen. Ggf. hilft *Ihnen* auch die Reiseleitung im Reiseland, eine schriftliche Bestätigung der Schadenmeldung zu erhalten. Bei Diebstahl und anderen Straftaten erstatten Sie bitte unverzüglich eine Anzeige bei der nächsten Polizei-Dienststelle. Lassen Sie sich eine Durchschrift des Polizei-Protokolls geben. Verlangen Sie zumindest eine Bestätigung, dass Sie Anzeige erstattet haben.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Wenn *Sie* mit *uns* den Versicherungs-Vertrag abgeschlossen haben, sind *Sie* Versicherungs-Nehmer. *Sie* schulden *uns* den Versicherungs-Beitrag. *Sie* sind verpflichtet, allen versicherten Personen diese *Versicherungs*-Bedingungen und die Datenschutzhinweise zur Verfügung zu stellen. Als Versicherungs-Nehmer können *Sie* gleichzeitig auch versicherte Person sein.

Als versicherte Person haben *Sie* Versicherungsschutz. *Sie* sind im Versicherungs-Nachweis namentlich genannt. Oder: *Sie* gehören zu dem dort beschriebenen Personenkreis.

Für *Ihre* versicherte *Reise* besteht Versicherungsschutz. Dieser gilt im vereinbarten Geltungsbereich.

Wann müssen *Sie* den Versicherungs-Beitrag bezahlen?

Der Beitrag ist sofort nach Abschluss des Versicherungs-Vertrags fällig. Er ist bei Übermittlung des Versicherungsscheins zu zahlen. Tritt der Versicherungsfall ein, müssen *wir* nur leisten, wenn der Beitrag bezahlt ist oder wenn *Sie* als Versicherungs-Nehmer kein Verschulden daran trifft, dass der Beitrag nicht gezahlt wurde. Dies müssen *Sie uns* nachweisen.

Welche Pflichten haben *Sie* im Versicherungsfall? (Allgemeine Obliegenheiten)

Sie müssen den Schaden möglichst gering halten. Unnötige Kosten müssen *Sie* vermeiden.

Sie sind verpflichtet, *uns* den Versicherungsfall unverzüglich anzuzeigen und zu beschreiben. Das betrifft sowohl das Ereignis als auch den Umfang. Dafür müssen *Sie uns* wahrheitsgemäß jede Auskunft geben, die nötig ist, um den Sachverhalt zu klären. *Sie* müssen es *uns* ermöglichen, Ursache und Höhe des geltend gemachten Anspruchs zu prüfen. *Sie* müssen den Schaden durch Rechnungen und Belege im Original nachweisen.

Damit *wir unsere* Leistungspflicht und den Leistungsumfang beurteilen können, kann es nötig sein, dass *Sie* außerdem *Ihre Ärzte* von der Schweigepflicht entbinden. Wenn *Sie* dies nicht tun und *uns* auch nicht auf andere Weise eine Prüfung ermöglichen, müssen *wir* keine Versicherungs-Leistungen erbringen.

Folgen einer Obliegenheitsverletzung. Was passiert, wenn *Sie* eine Pflicht verletzen?

Verletzen *Sie* eine Pflicht vorsätzlich, können *wir* die Versicherungs-Leistung verweigern. Verletzen *Sie* eine Pflicht grob fahrlässig, können *wir* die Leistung kürzen. Der Umfang der Kürzung muss der Schwere *Ihres* Verschuldens entsprechen. *Sie* müssen beweisen, dass *Sie* nicht grob fahrlässig gehandelt haben.

Falls *Sie uns* nachweisen, dass die Verletzung der Pflicht keinen Einfluss auf die Feststellung oder den Umfang *unserer* Leistungspflicht hat, gilt Folgendes. *Wir* müssen die Versicherungs-Leistung erbringen. Dies gilt nicht, wenn *Sie* arglistig gehandelt haben.

Wann verjährt *Ihr* Anspruch auf Leistung aus *Ihrem* Versicherungs-Vertrag?

Ihr Anspruch auf *unsere* Versicherungs-Leistung verjährt in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Voraussetzung ist, dass *Sie* die Umstände, die den Anspruch begründen, kannten. Oder: *Sie* hätten die Umstände ohne grobe Fahrlässigkeit kennen müssen.

Wann zahlen *wir* die Versicherungs-Leistung?

Wir zahlen die Versicherungs-Leistung, nachdem *wir Ihren* Anspruch abschließend geprüft haben. *Wir* zahlen innerhalb von zwei Wochen. Die Erstattung erfolgt immer per Überweisung auf das Konto eines Kreditinstituts.

Was gilt, wenn *Sie* Ersatzansprüche gegen Dritte haben?

Wenn *Sie* wegen des Schadenereignisses Ansprüche gegen Dritte haben, gehen diese auf *uns* über. Das gilt bis zur Höhe der Zahlung, die *Sie* von *uns* erhalten haben. Dies gilt nur, wenn *Ihnen* daraus kein Nachteil entsteht. *Ihre* Ansprüche auf Leistungen aus anderen privaten Versicherungs-Verträgen gehen *unserer* Eintrittspflicht vor. *Wir* treten in Vorleistung, wenn *wir* von *Ihnen* zuerst in Anspruch genommen werden.

Es gilt die folgende Bedingung.

- a. Wenn *Ihre* Ansprüche gegen Dritte auf *uns* übergegangen sind, müssen *Sie uns* dies auf *unseren* Wunsch hin schriftlich bestätigen.

Was gilt für Erklärungen und Anzeigen *uns* gegenüber? Welche Form müssen diese haben? Wer darf sie entgegennehmen?

Sie und *wir* müssen Anzeigen und Willenserklärungen in Textform abgeben. Das sind Brief, Fax oder E-Mail. Versicherungs-Vertreter haben keine Vollmacht, Anzeigen oder Willenserklärungen zu einem Versicherungsfall anzunehmen.

Welches Gericht in Deutschland ist zuständig? Welches Recht findet Anwendung?

Wenn *Sie* Ansprüche aus *Ihrem* Versicherungs-Vertrag geltend machen wollen, können *Sie* zwischen folgenden Gerichtsständen wählen. München oder der Ort in Deutschland, an dem *Sie* zum Zeitpunkt der Klageerhebung *Ihren* Wohnsitz haben.

Wenn *wir* Ansprüche gegen *Sie* vor Gericht durchsetzen wollen, ist der Gerichtsstand an dem Ort, wo *Sie Ihren* Wohnsitz haben. Entscheidend ist dabei der Zeitpunkt der Klageerhebung.

Es gilt deutsches Recht, soweit dies nach internationalem Recht zulässig ist.

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

Entsprechend Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) informieren *wir Sie* über die Verarbeitung *Ihrer* personenbezogenen Daten durch AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland und die *Ihnen* nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte. Bitte geben *Sie* diese Hinweise allen mitversicherten Personen (z. B. Ehepartner) zur Kenntnis.

I Wer ist für die Verarbeitung *Ihrer* personenbezogenen Daten verantwortlich?

Für die Verarbeitung *Ihrer* personenbezogenen Daten verantwortlich ist

AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland

Bahnhofstraße 16

D - 85609 Aschheim (bei München).

Der Datenschutzbeauftragte ist per Post zu erreichen unter der obenstehenden Anschrift mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter datenschutz-azpde@allianz.com

II Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden *Ihre* Daten verarbeitet?

1. Was gilt für alle Kategorien von personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten *Ihre* personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Stellen *Sie* einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen *wir* die von *Ihnen* hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von *uns* zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungs-Vertrag zustande, verarbeiten *wir* diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen *wir* etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss und die Durchführung des Versicherungs-Vertrages sind ohne die Verarbeitung *Ihrer* personenbezogenen Daten nicht möglich.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Daneben gibt es in Art. 6 Abs. 1 a) und c) – f) DSGVO weitere gesetzlich vorgesehene Möglichkeiten, die *uns* zur Verarbeitung berechtigen.

Wir verarbeiten *Ihre* Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO, z. B. zur Prüfung von Ausgleichsansprüchen, wenn *wir* von einem anderen Versicherer aufgrund einer bestehenden Mehrfachversicherung in Anspruch genommen werden.

Ihre Daten verarbeiten *wir* auch, um berechtigte Interessen von *uns* oder von Dritten zu wahren, Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO. Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs
- zur Werbung für *unsere* eigenen Versicherungs-Produkte sowie für Markt- und Meinungsumfragen
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten (insbesondere nutzen *wir* Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können).

Wir verarbeiten in der Regel nur Daten, die *wir* direkt von *Ihnen* erhalten haben. In Einzelfällen (z. B. wenn *uns* ein anderer Versicherer bei Vorliegen einer Mehrfachversicherung in Anspruch nimmt) erhalten *wir* diese von Dritten.

Darüber hinaus verarbeiten *wir* *Ihre* personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Wir können *Ihre* Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 d) DSGVO auch verarbeiten, um *Ihre* lebenswichtigen Interessen zu schützen oder wenn *Sie* in die Verarbeitung einwilligen, Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

Sollten *wir Ihre* personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden *wir Sie* im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

2. Was gilt für besondere Kategorien von personenbezogenen Daten, insbesondere Gesundheitsdaten?

Die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten, zu denen auch Gesundheitsdaten gehören, unterliegt besonderem Schutz. Die Verarbeitung ist in der Regel nur zulässig, wenn *Sie* gemäß Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO in die Verarbeitung einwilligen oder eine der übrigen gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten vorliegt, Art. 9 Abs. 2 b) – j) DSGVO.

a) Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten besonderer Kategorien

In vielen Fällen benötigen *wir* zur Prüfung des Leistungsanspruchs personenbezogene Daten, die einer besonderen Kategorie angehören (sensible Daten). Dies sind z. B. Gesundheitsdaten. Indem *Sie uns* anlässlich eines konkreten Versicherungsfalles solche Daten verbunden mit der Bitte um Prüfung und Schadenbearbeitung mitteilen, willigen *Sie* ausdrücklich ein, dass *wir Ihre* für die Bearbeitung des Versicherungsfalles erforderlichen sensiblen Daten verarbeiten. Hierauf weisen *wir Sie* nochmals und gesondert im Formular zur Meldung des Versicherungsfalles hin.

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. *Wir* weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass dann die Leistungspflicht aus dem Versicherungsfall evtl. nicht geprüft werden kann. Ist die Prüfung des Versicherungsfalles bereits abgeschlossen, können z. B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten dazu führen, dass die Daten nicht gelöscht werden.

Ihre sensiblen Daten dürfen *wir* auch dann verarbeiten, wenn dies zum Schutz *Ihrer* lebenswichtigen Interessen erforderlich ist und *Sie* aus körperlichen oder rechtlichen Gründen außerstande sind, *Ihre* Einwilligung abzugeben, Art. 9 Abs. 2 c) DSGVO. Das kann zum Beispiel bei schweren Unfällen während der *Reise* der Fall sein.

Werden *wir* bei Vorliegen einer Mehrfachversicherung von einem anderen Versicherer in Anspruch genommen oder nehmen *wir* einen anderen Versicherer in Anspruch, dürfen *wir Ihre* sensiblen Daten zur Geltendmachung und zur Verteidigung des gesetzlichen Ausgleichsanspruches verarbeiten, Art. 9 Abs. 2 f) DSGVO.

b) Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Prüfung der Leistungspflicht

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es erforderlich sein, dass *wir* Angaben über *Ihre* gesundheitlichen Verhältnisse prüfen müssen, die *Sie* zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z. B. eines Arztes oder sonstiger Angehöriger eines Heilberufs ergeben.

Hierfür benötigen *wir Ihre* Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für *uns* sowie für alle Stellen, die der Schweigepflicht unterliegen und Angaben zur Prüfung der Leistungspflicht machen müssen.

Wir werden *Sie* in jedem Einzelfall informieren, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. *Sie* können dann jeweils entscheiden, ob *Sie* in die Erhebung und Verwendung *Ihrer* Gesundheitsdaten durch *uns* einwilligen, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht entbinden und in die Übermittlung *Ihrer* Gesundheitsdaten an *uns* einwilligen oder die erforderlichen Unterlagen selbst beibringen.

III An welche Empfänger leiten wir Ihre Daten weiter?

Empfänger *Ihrer* personenbezogenen Daten können sein: ausgewählte externe Dienstleister (z. B. Assistance-Dienstleister, Leistungsbearbeiter, Transportleistungserbringer, technische Dienstleister usw.) sowie andere Versicherungsunternehmen (z. B. bei Vorliegen einer Mehrfachversicherung und zur Erkennung und Abwehr von betrügerischen Ansprüchen).

Von *uns* übernommene Risiken versichern *wir* bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, *Ihre* Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

Treten *Sie* als versicherte Person einem Gruppenversicherungsvertrag bei (z. B. im Rahmen eines Kreditkarten-Erwerbs), können *wir Ihre* personenbezogenen Daten an den Versicherungsnehmer (z. B. Kreditinstitut) weiterleiten, wenn dieser ein berechtigtes Interesse hat.

Darüber hinaus können *wir Ihre* personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Die Weiterleitung der Daten ist eine Form der Verarbeitung und erfolgt ebenfalls im Rahmen der in Art. 6 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 2 DSGVO genannten Grundlagen.

IV Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Wir bewahren *Ihre* Daten für die Zeit auf, in der Ansprüche gegen *unser* Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei bis zu 30 Jahren). Zudem speichern *wir Ihre* Daten, soweit *wir* gesetzlich dazu

verpflichtet sind, z. B. nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, der Abgabenordnung oder des Geldwäschegesetzes. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

V Wo werden *Ihre* Daten verarbeitet?

Sollten *wir* Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung innerhalb des Allianz-Konzerns auf Grundlage von verbindlichen Unternehmensvorschriften, der sogenannten „Binding Corporate Rules“, die von den Datenschutzbehörden genehmigt wurden. Diese sind Teil des „Allianz Privacy Standard“. Diese Unternehmensvorschriften sind für alle Unternehmen der Allianz Gruppe verbindlich und stellen einen angemessenen Schutz von persönlichen Daten sicher. Der „Allianz Privacy Standard“ sowie die Liste der Unternehmen der Allianz Gruppe, die diesen einhalten, kann hier aufgerufen werden:

<https://www.allianz-partners.com/allianz-partners---binding-corporate-rules-.html>

In den Fällen, in denen der „Allianz Privacy Standard“ nicht anwendbar ist, erfolgt die Übermittlung in Drittländer entsprechend der Art. 44 – 50 DSGVO.

VI Welche Rechte haben *Sie*?

Sie haben das Recht, über die bei *uns* gespeicherten Daten Auskunft zu erhalten sowie unrichtige Daten berichtigen zu lassen. Unter bestimmten Voraussetzungen haben *Sie* außerdem das Recht auf Löschung, das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Widerspruchsrecht

***Sie* können einer Verarbeitung *Ihrer* Daten zu Zwecken der Direktwerbung widersprechen. Verarbeiten *wir* *Ihre* Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können *Sie* dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus *Ihrer* besonderen Situation ergeben, widersprechen.**

Wenn *Sie* sich über den Umgang mit *Ihren* Daten beschweren möchten, können *Sie* sich an den oben genannten Datenschutzbeauftragten wenden. Für *Sie* besteht außerdem ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

INFORMATIONEN BEI VERTRÄGEN IM ELEKTRONISCHEN GESCHÄFTSVERKEHR

Sofern Sie Ihren Versicherungsvertrag elektronisch (z.B. über ein Online-Portal) abgeschlossen haben, gelten nachfolgende Informationen:

I Können gemachte Eingaben vor dem Abschluss der Versicherung geändert werden?

Sind Sie unsicher, ob Sie überall richtige Angaben gemacht haben, können Sie vor Abschluss der Versicherung jederzeit Ihre Angaben prüfen und ändern. Mit Hilfe des Buttons „VORHERIGE SEITE“ können Sie auch zurückliegende Schritte bearbeiten.

II Welcher technische Schritt führt zum Vertrags-Abschluss?

Wir führen Sie Schritt für Schritt zum Online-Abschluss. Auf der Seite „Ihre Zahlung“ sehen Sie in der rechten Spalte eine Zusammenfassung Ihrer Angaben. Bitte prüfen Sie, ob alle Daten richtig sind. Der Versicherungs-Abschluss selbst erfolgt erst dann, wenn Sie auf den Button „Sie bezahlen XX,XX EUR“ klicken. Damit schließen Sie verbindlich den Vertrag mit uns ab und die Daten werden an uns übermittelt.

III Werden Ihre Vertragsdaten und der Vertragstext nach dem Vertrags-Abschluss gespeichert?

Die von Ihnen eingegebenen Vertragsdaten und der Vertragstext werden von uns gespeichert. Sie bekommen beim Abschluss einer Versicherung den Versicherungsschein mit den wesentlichen Vertragsbestandteilen per E-Mail zugesandt.

IV Welche Sprachen stehen zur Verfügung?

Wir stellen unser Angebot auf Deutsch zur Verfügung.